

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	94	
Datum	Dienstag, 3. November 2020	
Beginn	19:30 Uhr	
Ende	22:00 Uhr	
Ort	Gemeindsaal Schlossgut	
Präsidium	Thekla Huber, SP	
Vizepräsidium	Rebecca Renfer, EVP	
Stimmzählende	Henri Bernhard, SVP Isabelle Maurer, Grüne	
Protokoll	Barbara Werthmüller	
Mitglieder	SVP	Fritz Bieri David Fankhauser Marco Gehri Markus Hänni Jürg Küng
	Grüne	Daniela Fankhauser André Held Cornelia Jutzi Urs Siegenthaler Andreas Wiesmann
	SP	Mandi Lutumba Heinz Malli Antoinette Rast Linus Schärer Martin Schütz
	EVP	Hans Kipfer Gabriela Schranz
	FDP	Reto Flück Beat Schlumpf
	GLP	Andreas Oestreicher Samuel Zaugg
	EDU	Katharina Baumann
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Susanne Bähler Urs Baumann Werner Fuchser Andreas Kägi Gabriela Krebs Vera Wenger	
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Roger Kurt Martin Niederberger	

Entschuldigt	Lukas Renfer, EVP
	Markus Troxler, FDP
	Cornelia Tschanz, FDP
	Peter Wymann, SVP

Genehmigt am 23.03.2021

Rebecca Renfer Präsidentin	Barbara Werthmüller Sekretärin
-------------------------------	-----------------------------------

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Thekla Huber eröffnet die 94. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	1.2.1 Protokollgenehmigung 08.09.2020	Genehmigung	Präsidiales
2	1.2.1 Mitteilungen Parlament 03.11.2020	Kenntnisnahme	Präsidiales
3	1.2.1.2 Wahl Parlamentsbüro 2021	Wahl	Präsidiales
4	1.2.1.2 Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl	Wahl	Präsidiales
5	1.2.4.1 Preisgünstiger Wohnungsbau in der ZPP Hinterdorf - Motion SP und Mitunterzeichnende (M2008)	Frage der Erheblicherklärung	Planung und Entwicklung
6	1.2.4.2 Aufwertung unattraktiver Flächen mit Begrünung - Postulat Bernhard Henri, SVP (P2004)	Frage der Erheblicherklärung	Infrastruktur

7	1.2.4.2	Frage der Erheblicherklärung	Umwelt und Liegenschaften
	Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden - Postulat SP / Grüne / EVP (P2007)		
8	2.60.2	Genehmigung	Präsidiales
	Budget 2021		
9	2.60.2	Genehmigung	Präsidiales
	Aufgaben- und Finanzplan 2020-2025		
10	3.4.2.2	Genehmigung	Infrastruktur
	Bahnhofvorplatz West - Kanalisation Schacht RA8 - Baumeisterkredit		
11	1.2.1	Kenntnisnahme	Präsidiales
	Einfache Anfragen		
12	1.2.4	Kenntnisnahme	Präsidiales
	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge		

Parlamentsbeschluss-Nr.	130/2020
Aktennummer	1.2.1
Geschäft	Mitteilungen Parlament 03.11.2020 03.11.2020
Ressort	Präsidiales

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander, ich begrüße euch zur 94. Parlaments-sitzung von Münsingen. Wir haben heute Abend folgende Entschuldigungen von Parlamentsmitgliedern: Lukas Renfer, EVP, Cornelia Tschanz, FDP, Markus Troxler, FDP und Peter Wymann, SVP. Somit sind 26 Parlamentarierinnen und Parlamentarier anwesend, wir sind beschlussfähig. Die einfache Mehrheit liegt bei 13 Personen.

Wir befinden uns immer noch im Zeitalter von Corona. Somit haben alle ihre Kontaktdaten, welche nach 14 Tagen vernichtet werden, angegeben. Alle haben Masken an, welche selbstverständlich nicht zu tragen sind, wenn man trinkt oder als Redner/in am Mikrofon steht. Ansonsten bitte ich euch, die Masken anzubehalten. Je nachdem werden wir eine kurze Pause mit Lüften machen, so dass wir auf der sicheren Seite sind. Das Schutzkonzept, welches wir auch wiederum angepasst haben für die heutige Sitzung, ist auf der Website aufgeschaltet, ihr könnt das dort einsehen. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen haben wir keine Beschränkungen der Sitzungsdauer. Trotzdem ist es sicher im Interesse uns aller, dass wir keine ewig lange Sitzung haben. Ich bitte euch deshalb, klar und prägnant zu formulieren. Aber selbstverständlich nehmen wir uns die Zeit, die es braucht, um die Geschäfte gut zu behandeln.

Zuerst die Frage, gibt es Wortmeldungen zu der Traktandenliste von heute Abend? In diesem Fall wäre diese so genehmigt.

Nun kommen wir zu den Mitteilungen. Aus dem Parlamentsbüro gibt es sehr unterschiedliche Mitteilungen, zweierlei Sachen. Ich fange mal an mit den trockenen Infos, mit den Daten.

Wie ihr alle informiert worden seid, wird das Parlamentsessen dieses Jahr ausfallen. Wir haben noch probiert, eine Outdoor-Veranstaltung, zum Beispiel Glühwein draussen, als Ersatz zu organisieren. Jedoch ist es nach den aktuellen Bestimmungen und der Medienkonferenz vom Bundesrat klar, dass auch das definitiv nicht in Frage kommt. Wir hoffen sehr, dass nächstes Jahr andere Zeiten sind und wir im offiziellen Rahmen wieder zusammen kommen können.

Weitere Daten, welche ihr euch – im Parlament und auch im Gemeinderat - notieren könnt, Mittwoch, 13.01.2021 – ihr findet das Datum dann auch im Protokoll. Das ist eine Informationsveranstaltung ergänzend zu der Parlamentssitzung im Januar, demzufolge eine geschlossene Veranstaltung, ausschliesslich für Parlamentarier/innen. Seit einer gewissen Zeit haben wir damit angefangen – damit die Parlamentsitzungen nicht uferlos werden, wenn sehr komplexe Geschäfte vorliegen - eine Vor- und Sachinformation zuhanden der Parlamentarier/innen zu machen. Dort werden keine Beschlüsse gefasst, sondern es ist ausschliesslich eine Information, ein Einarbeiten in die Materie. Nochmals, Mittwoch, 13.01.2021 um 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Schlossgut. Diese Sitzung wird in jedem Fall durchgeführt, entweder online oder vor Ort, je nachdem, was wir dann für eine Situation haben.

Das zweite Datum ist eine öffentliche Informationsveranstaltung, welche am 23.02.2021 auch um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Schlossgut stattfindet. Dies ist eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Auflage der Ortsplanungsrevision 2030. An diesem Abend sind selbstverständlich alle willkommen. Aber auch hier werden die zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherheitsbestimmungen angewandt. Wir können derzeit planen, müssen dann aber kurzfristig schauen, wie die Veranstaltung stattfinden kann.

Wenn ich gerade beim Organisatorischen bin, eine Bitte aus dem Parlamentsbüro. Es ist in dieser Sitzordnung, welche wir jetzt haben, für die Stimmzähler viel anspruchsvoller und viel weniger übersichtlich. Wir werden es heute Abend so machen, dass sich die Stimmzählerin und der Stimmzähler von der Bühne aus einen Überblick verschaffen. Ich bitte euch jeweils, die Stimmkarten klar aufzuhalten und oben zu halten, bis die Stimmzähler das Okay geben, um die Stimmkarten wieder herunter zu nehmen. Wir probieren, dass wir so zu guten Resultaten zu kommen.

Genug zu den trockenen Sachen, jetzt gibt es ganz andere Informationen. In nächster Zeit werden gleich zwei Personen das Parlament verlassen. Auf Ende November 2020 tritt Marco Gehri aus dem Parlament zurück. Marco, du bist hier in Münsingen in der Politlandschaft ein alter Fuchs. Seit 2010 bist du in Kommissionen tätig. Zuerst lange in der Umweltkommission, danach in der Infrastrukturkommission, seit 2017 im Parlament und in den letzten drei Jahren auch in der GPK. Marco, merci vielmals für deinen Einsatz, dein Mitdenken, dein Mithandeln und für dein Mitdiskutieren hier vor Ort. Ich wünsche dir alles Gute für deine weitere Zukunft.

Marco Gehri, SVP: Liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Abend miteinander. Ja, es war eine spannende Zeit hier im Parlament. Ich möchte euch danken für die interessanten, angeregten und kontroversen Diskussionen, welche wir hier zusammen führen durften. Es ist wie immer – ich verlasse das Ganze natürlich einerseits mit einem lachenden, andererseits auch mit einem tränenden Auge. Die persönliche Wohnsituation hat schlussendlich dazu geführt, dass ich den Rücktritt einreichen musste. Natürlich hat dies auch ein bisschen etwas zu tun mit dem ganzen Bauboom in Münsingen. Nun hat es mich selber betroffen, das ist so. Ich wünsche euch weiterhin alles Gute, all jenen die hier im Parlament verbleiben und hoffe darauf, dass ihr zu diesem Ort Sorge tragt. In diesem Sinne: macht's gut.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank, Marco. Für Marco Gehri wird Michael Hochstrasser ab Januar im Parlament Einsitz nehmen.

Ebenfalls verabschieden wir Katharina Baumann. Sie tritt auf Ende Jahr aus dem Parlament zurück. Katharina, du bist vor allem auch auf kantonaler Ebene tätig. Ich finde es sehr eine Bereicherung, wenn Kolleginnen und Kollegen im Parlament Erfahrung aus der kantonale Ebene mitbringen, welche sie hier einbringen und auch eine andere Perspektive der Dinge mit uns teilen – merci vielmals dafür. Seit 2018 bist du nun im Parlament gewesen und dieses Jahr auch in der Spezialkommission zu den parlamentarischen Instrumenten. Auch dir vielen herzlichen Dank für dein Mitdenken und dein Engagement, hier bei uns im Parlament.

Katharina Baumann, EDU: Guten Abend auch von meiner Seite. Vielleicht ist das für einige etwas überraschend - ich habe es nicht lange vorher angekündigt, und habe so entschieden, dass ich dies kurz und

„ratzfatz“ mache. Es ist mein zweiter Abschied hier aus dem Parlament. Thekla Huber hat es gesagt, 2018 wurde ich nochmals gewählt, aber bin ich auch in den ganzen Anfangsjahren, damals als das Parlament zustande gekommen ist, für sechseinhalb Jahren dabei gewesen. Darum fand ich den Vergleich auch immer spannend – das, was jetzt ist und das, was dann war. Ich möchte euch von ganzem Herzen Danke sagen. Ich habe in dieser Zeit, heute und damals, viel lernen und erfahren dürfen. Auch zu spüren, dass ihr euch alle engagiert, egal was wir für Aufgaben haben, egal was für Jobs. Das schätze ich sehr, zu spüren, dass wir alle zusammen für unser Dorf unterwegs sind. Ich komme aus einer kleinen Partei, dort in der EDU gibt es nicht viele Leute, welche sich einsetzen. Ich kann mich auch nicht ver Hundertfachen – ich bin neu Vize-Präsidentin der EDU Kanton Bern und dieses Amt fordert mich auch etwas heraus. Ich will trotzdem unsere Werte weiterhin vertreten und bleibe auch im Grossen Rat, solange das geht und bis wieder Wahlen sind. Ich habe deshalb für mich entschieden, dass ich nicht alles machen möchte. Ich bin froh, wenn auch bei uns neue Leute nachfolgen. Mit Markus Kern haben wir einen tollen Nachfolger gefunden, welcher Präsident der Ortspartei ist und mich hier vertreten wird. Ich habe Freude, dass so unsere Werte weiterhin eine Stimme in unserem Parlament erhalten. Ich möchte mich auch bedanken für das viele gemeinsame Lachen. Es ist einfach cool, queerbeet Begegnungen, hier im Raum, während dem „parlieren“ oder auch sonst im Dorf, wenn man einander trifft – es ist einfach schön, wenn man sich einander als Mensch eins zu eins begegnen kann. Vielen Dank auch für die guten Worte, die ich immer wieder erhalte, ganz besonders auch von dir heute Abend, aber auch den Brief, den du mir geschrieben hast, Thekla Huber. Vielen Dank dafür, denn das zeugt einfach von Vertrauen, welches mir entgegengebracht wurde. Das ist eigentlich das, was ich fast am meisten geschätzt habe, durch all die Jahre hindurch – Lösungen finden, parteiunabhängig, ein Ziel haben, miteinander für etwas einzustehen, und wissen „zusammen schaffen wir es“. Und das ist auch das, was ich euch allen künftig wünsche. Auch gerade heute, in der aktuellen Lage, sich zusammenfinden, unter Umständen, die uns fast ein wenig wie separieren. Wir sind alle heute in komischen Zeiten und hier trotzdem spüren, dass wir miteinander sind und so sein dürfen, wie wir sind und einander auch so annehmen wollen, wie wir sind. Und wenn ich den Bogen zurück mache – sorry, wenn ich ein wenig länger werde, ich höre schon bald auf – vor zwanzig Jahren war die erste Parlamentssitzung. Ich habe das schon an verschiedenen Orten gesagt, damals wurde viel mehr gesprochen. Ich habe mich da manchmal mit Leuten – nicht abgeschlachtet, sondern einfach duelliert – schön gesagt. Jemand hat hier am Pult etwas gesagt, danach hat das Nächste gekontert, dann ist man selbst wieder nach vorne getreten. Das fehlt mir manchmal etwas. Das ist auch das was ich manchmal denke – lernt wieder, zusammen zu reden. Sagt es doch einfach, es ist doch egal, was die anderen denken und vor Allem, lebt eine Beziehung, in welcher man einander trägt und stützt und man auch einmal etwas sagen darf, dass vielleicht nicht mehrheitstauglich ist, aber aus eurem Herzen kommt. Das finde ich das Schönste – zusammen unterwegs sein. Vielleicht ist jetzt auch gerade die Spezialkommission eine Chance, um neue Instrumente und neue Beziehungen zu schaffen. Arbeitet gut an dem, überlegt euch, was ihr hinein nehmen wollt und was nicht und nehmt es als Chance. Es ist wirklich ein Geschenk, sich auszudrücken dürfen in unserer Demokratie, in unserer Gesellschaft, dass über uns nicht bestimmt wird und dass wir Teil sein davon dürfen, das schätze ich sehr. Das wünsche ich mir auf meinem weiteren Weg, aber vor allem auch euch, einfach uns allen, dass wir uns diese Freiheit und die Gelassenheit irgendwo weiter nehmen dürfen, ohne dass wir überbestimmt werden. Zum Schluss möchte ich euch sagen, dass ich euch gerne noch zu einem kleinen Schlummer- oder Abschiedstrunk und einem kleinen Imbiss einladen möchte. Mit dem möchte ich euch Danke sagen und noch einmal unterstreichen, dass ich es sehr schätze, mit euch unterwegs zu sein. Ihr werdet am Schluss hören, dass dies alles ganz coronakonform nach Regeln ablaufen wird, das ist so organisiert. Ich freue mich, wenn ihr Zeit findet und wir einander unten kurz sehen. Darum habt ihr es in der Hand, wie lange ihr hier diskutieren wollt, denn um elf Uhr geht der Laden zu – wenn ihr das Sandwich nicht mit nach Hause tragen wollt, müsst ihr vorher aufhören. Ich wünsche euch einen ganz guten Abend und von Herzen Gottes Segen. Danke.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank Katharina Baumann und auch danke für das Richtigstellen, wie lange du hier schon dabei bist, das ist wichtig. Wie du schon mitgeteilt hast, wird Markus Kern ab Januar deine Nachfolge im Parlament antreten. Wir fahren weiter mit den Mitteilungen aus der GPK, der ASK und dem Gemeinderat.

Andreas Oestreicher, Aufsichtskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, guten Abend miteinander. Wie ihr alle wisst, unsere Aufgabe in der Aufsichtskommission ist unter anderem das Überprüfen der Geschäftstätigkeit des Gemeinderats, aber auch von der Verwaltung. Wir haben verschiedene

Prüfungen am Laufen und eine konnten wir kürzlich abschliessen. Dabei handelte es sich um das Gebühreninkasso im Baubereich. Bei dieser Prüfung haben wir keine Unregelmässigkeiten festgestellt und ich möchte jetzt da nicht länger werden, wir werden uns im Jahresbericht dazu äussern und Stellung nehmen. Dieser Jahresbericht wird in der nächsten Sitzung vorliegen. Besten Dank.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich habe drei Mitteilungen zu machen.

Erstens Neubau Schützenfahrbrücke. Bei der Schützenfahrbrücke hatten wir ja geplant, dieses Bauwerk, mit dem Ersatz der Brücke, in diesem November zu beginnen. Es hat Verzögerungen gegeben, nicht zuletzt halt auch coronabedingt. In Belp und Gerzensee konnten die Gemeindeversammlungen erst im September durchgeführt werden. Wir haben auch einige Einsprachen, die Einsprachefrist ist Ende September abgelaufen. Wir haben drei Einsprachen, vor allem betrifft dies den Bereich Umwelt- und Naturschutz. Wir haben 13 Fachberichte von kantonalen Ämtern, wo auch noch einige Sachen nachgebessert werden müssen. Ein Amtsbericht Naturschutz ist negativ, auch hier müssen wir Sachen nachliefern. Ich bin aber überzeugt, dass dies Sachen sind, welche wir in den nächsten Monaten aufarbeiten können. Es wäre aber eine Zwängerei gewesen und es wäre nicht gut gekommen, wenn wir mit der Umsetzung dieses Bauwerks jetzt angefangen hätten. Wie schon gesagt, haben die drei Gemeinden zusammen beschlossen, dies zu verschieben, dies sauber aufzuarbeiten, die Pendenzen zu erledigen, das Submissionsverfahren zu sistieren und im Frühling neu aufzusetzen, so, dass wir nächsten November parat sind und ein gutes und „gfröits“ Projekt realisieren können. Die Sicherheit der Brücke ist zurzeit nicht in Frage gestellt. Wir haben die Brücke vor zwei Jahren untersuchen lassen und das Fazit war, dass diese noch fünf Jahre betriebsfähig ist, also ohne Einschränkungen genutzt werden kann, so wie sie heute genutzt wird. Leider konnten wir den Informationsanlass zur Erweiterung und Sanierung der Turnhalle Rebacker nicht durchführen. Dieser wäre für heute Abend im Vorfeld geplant gewesen. Ich habe mir erlaubt, einige Bilder zusammenzustellen und euch zu zeigen. Wir durften diese Sanierung zeitgerecht umsetzen und zusätzlich durften wir auch ein Kraftwerk auf das Dach bauen. Wir konnten diese Sanierung während der Sommerferien machen, mit dem Grossteil der Sanierung haben wir Mitte Juni angefangen und dies war Mitte August fertig. So konnte mindestens die Halle dem Betrieb übergeben werden. Hier sieht man eine Dachansicht, mit dem Anbau, welchen wir gemacht haben und in dem sich hinten der Geräteraum befindet. Im Parterre haben wir die Turnhalle saniert, also das ganze Dach saniert und wir haben im Innenraum gemäss den sicherheitstechnischen Anforderungen aufgerüstet. Die Tore zum Geräteraum wurden neu gemacht, die Radiatoren wurden verkleidet und die Säulen wurden eingepackt, so dass die heutigen Sicherheitsvorschriften erfüllt werden. Zudem haben wir auch die Geräteräume vergrössert, das war früher wirklich ein Chaos in diesen Räumen. Mit diesem Zusatzanbau konnte dies sauber erweitert werden, das ist jetzt eine „gfröite“ Sache. Auch die Tagesschule konnte nach den Herbstferien in die Räumlichkeiten einziehen, dies betrifft vor allem die unteren Räume. Auf den Bildern seht ihr den Unterschied der alten Säulenhalle und wie sie jetzt aussieht. Das ist auch hier eine schöne Sache, wir konnten viel Licht in den Raum bringen. Nun wird die Halle als multifunktionaler Raum für die Tagesschule, die Schule selber und auch durch die Vereine genutzt. Hier seht ihr die Aufbereitungsküche, bei der eine permanente Bestuhlung vorhanden ist, so dass wir den Raum multifunktional nutzen können. Auch ein wichtiges Anliegen war es, dass diese Sanierung hindernisfreien Zugang zu der Säulenhalle sicherstellt. Auch dies konnten wir bewerkstelligen. Dieser Zugang dient gleichzeitig für die Anlieferung der Esswaren, welche durch den Rosenbeck angeliefert werden. Das Fazit dieser Sanierung ist, dass wir eine neue vielfältige Nutzung und deutlich weniger Betriebskosten haben, wir haben eine Lösung für die Tagesschule, wir haben ein Kraftwerk auf dem Dach und sämtliche Auflagen des Parlaments konnten erfüllt werden. Die Kosten werden eingehalten und auch der Termin konnte erfüllt werden. Das zu der Erweiterung / Sanierung der Turnhalle Rebacker

Nun noch ein ernsthafteres Thema – Corona-Massnahmen in unserer Gemeinde. Wir haben wieder Kontakt aufgenommen mit unseren Institutionen, vor allem im Gesundheitswesen. Das ist eine unserer grössten Sorgen. Mit dem Spital, mit dem PZM, mit den grossen Heimen und den Spitex-Organisationen sind wir dauernd in Kontakt. Ihr konntet es heute lesen, dass die Eskalationsstufe in den Spitälern von grün auf gelb gewechselt hat. Das Testzentrum im Spital und bei den Hausärzten ist in Betrieb, dort werden sehr, sehr viele Tests gemacht. Zudem sind auch die mobilen Testzentren in Bern und Thun offen und ab nächster Woche wird auf dem Flughafen Belpmoos ein weiteres Schnelltestzentrum in Betrieb genommen. Besuche in unseren Heimen sind möglich, einfach für Angehörige und es ist eingeschränkt,

ebenso im PZM. Die Spitex-Organisationen sind gut bis sehr gut ausgelastet. Ich glaube, im Moment haben alle die Situation im Griff. Die grosse Herausforderung ist der Personaleinsatz, das man wirklich genügend Leute hat. Das gilt generell, die Leute sind wirklich der Schlüssel zu allem. Auch in den Schulen ist es der Schlüssel dazu, dass eben jene Leute, welche in Quarantäne sind oder bereits infiziert sind, dass diese ruhen können und wir nicht weitere Gefahrenherde haben. Der Schulbetrieb läuft zurzeit normal. Mit den Stellvertretungen konnte man dies aufrechterhalten. Hier hat es auch viele Lehrkräfte, welche zwischendurch in Quarantäne müssen oder anderweitig eine Pause einlegen mussten. Wir haben auf dem ganzen Gelände und in den Schulzimmern eine Maskenpflicht ab der 7. Klasse generell für alle zusammen, inklusive Lehrkräfte. Bei den Sportanlagen – da ist noch eine einfache Anfrage von Linus Schärrer eingegangen, da komme ich später darauf zurück. Das Lehrschwimmbecken mussten wir schliessen und die Turnhalle können mit maximal 15 Personen genutzt werden, wobei keine Mannschafts- und Körperkontaktsporte ausgeführt werden können. Die Aussenanlagen sind nach wie vor alle offen. Unsere Gemeindeinfrastruktur ist mit Strom, Wasser, Abwasser und Wärmeversorgung sichergestellt. An allen Orten haben wir Teamsplitting und wo es möglich ist, wird Homeoffice gemacht, damit wir möglichst lang durchhalten können. Ich bin überzeugt, dass wir so auf dem richtigen Weg sind und zusammen auch das bewältigen können. Vielen Dank.

Parlamentsbeschluss Nr.	131/2020
Laufnummer Axioma	3193
Registraturplan	1.2.1.2
Geschäft	Wahl Parlamentsbüro 2021
Ressort	Präsidiales

Ausgangslage

Das Parlament wählt die Mitglieder des Büros an der letzten Sitzung des Jahres für das Folgejahr (Geschäftsordnung für das Parlament, Art. 12 Abs. 3 Ziff. b). Das Parlamentsbüro besteht aus

- dem Parlamentspräsidium
- dem Vizepräsidium
- zwei Stimmzählenden (1. und 2. Stimmzähler/in)

Bei der Bestellung des Büros ist auf eine ausgewogene Vertretung der im Parlament vertretenen Parteien und Gruppierungen Rücksicht zu nehmen (Art. 12 Abs. 5).

Sachverhalt

Praxisgemäss und wenn keine anderslautenden Vorschläge vorliegen, rutschen die bestehenden Mitglieder des Büros an die nächste Stelle nach. Zu besetzen ist demnach der Sitz des/der zweiten Stimmzähler/in. Gemäss bisherigem Turnus und aufgrund der nachgeführten Liste ist die Reihe an einem Mitglied aus der FDP. Cornelia Tschanz, Fraktionsvorsitz FDP, ist für eine Personenmeldung angefragt worden.

Somit werden die folgenden Personen zur Wahl vorgeschlagen:

- Parlamentspräsidium Rebecca Renfer, EVP
- Vize-Parlamentspräsidium Henri Bernhard, SVP
- 1. Stimmzählerin Isabelle Maurer, Grüne
- 2. Stimmzähler Beat Schlumpf, FDP

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 12 Abs.3 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin, erläutert die Wahlvorschläge. Auf entsprechende Anfrage werden die Vorschläge nicht vermehrt. Art. 59 der Geschäftsordnung für das Parlament sieht bei gleich vielen Kandidaturen wie Sitze stille Wahlen vor. Die Parlamentspräsidentin erklärt nacheinander Rebecca Renfer als Parlamentspräsidentin 2021 (mit Blumenstrauss), Henri Bernhard als Vizeparlamentspräsident 2020 und die ersten und zweiten Stimmzählenden, Isabelle Maurer und Beat Schlumpf, als gewählt.

Beschluss (mit Applaus)

In das Parlamentsbüro 2021 werden gewählt:

Parlamentspräsidium:	Rebecca Renfer, EVP
Vizeparlamentspräsidium:	Henri Bernhard, SVP
1. Stimmzählerin:	Isabelle Maurer, Grüne
2. Stimmzähler:	Beat Schlumpf, FDP

Rebecca Renfer Vize-Präsidentin: Merci vielmals dass ihr mich hier einsetzt, ich glaube als erstmals Jüngste in diesem Amt. Ich freue mich sehr, dass ihr mir dieses Vertrauen entgegenbringt und bin sehr gespannt auf das kommende Jahr, das wir zusammen haben werden. Merci vielmals.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Gelegenheit nutzen, als Fraktionschef der SP Thekla Huber herzlich zu danken. Sie hat das ganze Jahr – in einem wirklich schwierigen Jahr – uns durch die Parlamentssitzungen geführt. Das hat sie wirklich tadellos mit enormem Einsatz und in bester Zusammenarbeit mit dem Parlamentsbüro und der Vertretung der Gemeinde gemacht. Ich bin jetzt selber handicapiert, ich konnte nichts aufreiben, aber das holen wir dann noch nach, dann vielleicht auch lieber in einem gesellschaftlichen Kontext. Dir Thekla, möchte ich im Namen des ganzen Parlaments, das darf ich glaube ich sagen, hier an dieser Stelle schon recht herzlich danken für dein Engagement. Ich hoffe, du bleibst uns noch lange erhalten, du bist extrem wertvoll, mit deiner Power, deiner Erfahrung und vor Allem mit deiner Sachlichkeit. Herzlichen Dank und eine gute letzte Sitzung. Merci.

Rebecca Renfer Vize-Präsidentin: Ich habe auch noch zwei, drei Dankesworte für Thekla Huber vorbereitet, welche ich gerne an dieser Stelle teilen würde. Ich möchte zuerst noch ein wenig auf den Verlauf zurückschauen. Linus Schärer hat es bereits gesagt, du hast ein sehr bewegtes Jahr hinter dir. 2019 bis du nämlich direkt eingestiegen als Vize-Präsidentin für Fritz Bieri, das ist eine sehr steile Laufbahn. Normalerweise steigt man ja im Parlamentsbüro die Treppe hinauf und du bist hier gerade mit voller Power ins Vize-Präsidium eingestiegen und hast dir das zugetraut. Ich denke, die Umstände dieses Jahres haben die ganze Laufbahn auch noch gesteigert. Du hattest immer wieder zu tun mit grossen Veränderungen, es gab komplizierte Abstimmungen und auch sehr unübliche Sitzungen. Gleichzeitig hast du die ganze Situation mit sehr viel Umsicht entgegengenommen, du bist sehr proaktiv auf alles zugegangen und mit einer sehr souveränen Haltung hingestanden. Ich glaube, wie das Linus Schärer auch schon gesagt hat, ich bin nicht die einzige hier im Raum, die dir sehr dankbar für die Art und Weise, wie du angeleitet hast, wie du offen und direkt kommuniziert hast, während dieser Zeit und wie du einfach sehr gewissenhaft dein Amt geleitet hast. Das heisst, für mich gibt es grosse Stapfen, in welche ich hineintreten darf. Es ist umso mehr eine Ehre für mich und ich möchte dir darum auch noch einmal persönlich danken für die Zusammenarbeit, ich habe es sehr geschätzt mit dir im Parlamentsbüro. Ich wünsche dir für die Zukunft, das Jahr vor den Wahlen, viel Gelingen bei deinen Aufgaben und viel Tatendrang, welcher stetig anhält. Merci vielmals.

Parlamentsbeschluss Nr.	132/2020
Laufnummer Axioma	3193
Registraturplan	1.2.1.2
Geschäft	Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahl
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Abteilung Präsidiales und Sicherheit

Ausgangslage / Sachverhalt

Marco Gehri tritt per 30.11.2020 als Mitglied des Parlaments zurück. Er hat auf diesen Zeitpunkt hin ebenfalls als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission demissioniert.

Für den freigewordenen Sitz in der Geschäftsprüfungskommission wird von der SVP vorgeschlagen:

- David Fankhauser

Gestützt auf Art. 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beschluss (mit Applaus)

Da aus dem Parlament keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt Parlamentspräsidentin Thekla Huber den vorgeschlagenen David Fankhauser in Anwendung von Art. 59 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2021 als gewählt.

Parlamentsbeschluss Nr.	133/2020
Laufnummer Axioma	4076
Registraturplan	1.2.4.1
Geschäft	Preisgünstiger Wohnungsbau in der ZPP Hinterdorf - Motion SP und Mitunterzeichnende (M2008)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> Gemeindepräsident Beat Moser Gemeinderat Andreas Kägi Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> Motion M2008

Ausgangslage

Am 08.06.2020 haben die SP und Mitunterzeichnende eine Motion mit folgendem Inhalt eingereicht:

Motion „Preisgünstiger Wohnungsbau in der ZPP Hinterdorf“

Vorbemerkungen:

Am 5. November 2019 sprach sich das Gemeindeparlament einstimmig für den neuen Artikel 50 im Baureglement zur Wohnraumförderung aus. Darin verpflichtet sich die Gemeinde für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum einzusetzen und geeignete Grundstücke an Wohnbauträger, welche sich der Kostenmiete verpflichten, im Baurecht abzugeben.

Die Gemeinde besitzt an bedeutenden Baulandflächen nur noch zwei grössere Areale. Die Parzelle Nr. 1004 (Underrüti) mit 13'836 m² und die Parzellen 2077 und 1417 mit total 3218 m² Baulandfläche. Da diese zur ZPP Hinterdorf/J1 gehörende Fläche mit der jetzigen Ortsplanungsrevision auf viergeschossig

erhöht werden sollte, wären auf diesem Flächenanteil der Gemeinde ungefähr 30 Wohnungen realisierbar. Eine Siedlung dieses Umfangs scheint uns sehr gut geeignet zu sein, um für die Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus genutzt zu werden, insbesondere auch deshalb, weil mit der Aufzoning um ein Geschoss ein höherer Ertragswert generiert werden kann.

Münsingen ist eine attraktiv gelegene Gemeinde und deshalb hat die grosse Nachfrage nach Wohnraum zu einem starken Anstieg der Miet- und Immobilienpreise geführt. In Münsingen zeigte es sich in der Vergangenheit, dass nicht alle Haushalte – insbesondere beim Abbruch oder bei Sanierungen von Wohngebäuden – weiterhin eine bezahlbare Wohnung in der Gemeinde finden konnten. Sie mussten aus der Gemeinde Münsingen wegziehen. Deshalb ist es wichtig, dass die Gemeinde dort wo es ihr möglich ist, den preiswerten Wohnungsbau fördert. Der Umfang dieser Siedlung könnte insbesondere auch für die bereits in Münsingen ansässigen Genossenschaften geeignet sein.

Die Abgabe im Baurecht ist für die Gemeinde auch finanziell interessant, da jährlich ein Baurechtszins an die Gemeinden zukommt und der Boden im Besitz der Gemeinde bleibt (Verbleib im Volksvermögen). Für die Gemeinde liefern die Baurechtszinse einen risikolosen dauerhaften Ertrag und wirken sich damit für die Finanzen der Gemeinde sehr positiv aus. Zudem ist es dann die Gemeinde, welche von zukünftigen Wertsteigerungen des Bodens profitiert.

Sollte es im Zusammenhang mit dem Bau einer zentralen Verwaltung zu einem Landabtausch mit dem Gelände der alten Moschti kommen, erübrigt sich die Forderung nach Umsetzung des Art. 50 BR an diesem Standort. Falls das Land aber im Besitz der Gemeinde bleibt, soll der Art. 50 auf dieser Fläche zur Anwendung gelangen.

Antrag:

Die Bestimmung zur ZPP Hinterdorf im Baureglement soll wie folgt ergänzt werden:

Planungszweck: Auf dem Landanteil der Gemeinde Münsingen im Abschnitt J1 soll preisgünstiger Wohnraum entstehen (Kostenmiete), sofern es nicht zu einem Landabtausch im Zusammenhang mit dem Bau der zentralen Verwaltung kommen sollte.

Sachverhalt

Aufgrund der Interpretation des Textes der Motion wird davon ausgegangen, dass sich die Änderung auf das neue Baureglement Münsingen 2030 beziehen soll.

ZPP J Hinterdorf

Die ZPP J Hinterdorf wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2010 ausgeschieden und umfasst zwei Abschnitte. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 werden insbesondere Anpassungen aufgrund der Umsetzung der harmonisierten Begriffe und Messweisen (BMBV) und der übergeordneten Zielsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen vorgenommen (Anpassung Mass der Nutzung).

Der Abschnitt J1 umfasst acht Parzellen mit sieben verschiedenen Grundeigentümer*innen. Die zwei Parzellen Nrn. 1417 und 2077 gehören der Gemeinde.

Auf Wunsch der Grundeigentümer*innen wurde im Perimeter J1 auf der Grundlage der geplanten aktualisierten ZPP-Vorschriften zeitlich vorgezogen ein qualitätssicherndes Workshop-Verfahren durchgeführt. Das inzwischen vorliegende Resultat bildet Grundlage für die Erarbeitung der nötigen Überbauungsordnung.

Liegenschaftsstrategie des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit dem Projekt zentrale Verwaltung kann es zu einem Landabtausch mit dem Areal alte Moschti kommen. Damit wird das Ziel verfolgt, dass die Gemeinde ihre Verwaltung auf einem eigenen Grundstück realisieren kann. Die Motionäre stellen diese Möglichkeit nicht in Frage.

Der Gemeinderat wird in nächster Zeit eine Liegenschaftsstrategie erarbeiten. Diese soll aufzeigen, welche kurz-, mittel- und langfristigen Absichten die Gemeinde mit ihren Grundstücken und Gebäuden verfolgt. Falls es bei den Parzellen 1417 und 2077 nicht zu einem Abtausch mit der Parzelle Moschti kommt, muss der Gemeinderat in dieser Strategiegrundlage auch über die Zukunft der beiden Parzellen entscheiden. Der Gemeinderat wird dabei den geplanten neuen Artikel 50 des Gemeindebaureglements (GBR) „Wohnraum- und Gewerbeförderung“ in die Überlegungen einbeziehen müssen, welcher wie folgt formuliert ist:

Art. 50 Wohnraum- und Gewerbeförderung

1. Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ein, indem sie:

- eigene Wohnungen zu günstigen Konditionen vermietet,
- geeignete eigene Grundstücke im Baurecht an Wohnbauträger abgibt, die sich zur Kostenmiete verpflichten,
- bei Einzonungen, Umzonungen, Planungen und Bauvorhaben aktiv Einfluss auf die Art und Ausgestaltung der Bauvorhaben nimmt,
- im Rahmen der Abschöpfung von Planungsmehrwerten ein geeignetes Anreizsystem entwickelt und anwendet,
- im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten aktiv Grundstücke erwirbt, um die vorgenannten Ziele erreichen zu können.

Möglichkeiten im Umgang mit den Parzellen 1417 und 2077

Zum heutigen Zeitpunkt sind folgende Vorgehensvarianten zum Umgang mit den beiden Parzellen denkbar:

- a) Abtausch der Parzellen gegen andere Grundstücke (z.B. Alte Moschti)
- b) Ausschreibung eines Baurechts zur Bebauung der beiden Parzellen mit besondere Bedingungen (z.B. Kostenmiete).
- c) Realisierung und Investition in ein eigenes Gebäude mit besonderen Anforderungen (z.B. preisgünstige Wohnungen)
- d) Ausschreibung eines Baurechts zur Bebauung der beiden Parzellen ohne besondere Bedingungen.

Über die Variante a) wird im Zusammenhang mit dem Standortentscheid der neuen Verwaltung voraussichtlich in absehbarer Zeit entschieden. Diese Option muss in jedem Fall offen gehalten werden.

Zu den Varianten a) bis d) ist in jedem Fall aufgrund der Finanzkompetenzen ein Beschluss des Parlaments und/oder Stimmbürger*innen nötig. Sei es für Tausch, Verkauf, Vergabe von Baurechten oder eigene Investitionen. Damit hat das Parlament spätestens zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss auf die Ausgestaltung des weiteren Vorgehens zu nehmen.

Änderung des GBR

Aufgrund des neuen GBR Art. 50 ist der Gemeinderat bereits angehalten, sich auf eigenem Land für die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum einzusetzen.

Da zum Entscheid zur zukünftigen Nutzung oder Eignerstrategie der Parzellen sowieso das Parlament zuständig ist, macht es keinen Sinn, das GBR zu ergänzen. Über die angestrebten Ziele der Motionäre bezüglich der beiden Parzellen kann das Parlament zu gegebener Zeit Einfluss nehmen. Der Gemeinderat sichert den Motionären zu, ihre Absichten betreffend Wohnbauförderung in der ZPP J1 mit Bezug auf den neuen Artikel 50 GBR zu prüfen, falls ein Abtausch mit der Parzelle Moschti nicht nötig wird.

Erwägungen

- Art. 50 Baureglement (Version Münsingen 2030)
- ZPP-Vorschriften

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion „Preisgünstiger Wohnungsbau in der ZPP Hinterdorf“ (M2008) der SP und Mitunterzeichnenden wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Parlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Martin Schütz, SP: Guten Abend liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Ich werde es kurz machen, da ich hier schon mehrere Male über den Wohnungsbau gesprochen habe. Wir haben es auch im Postulat geschrieben, was die Begründung dafür ist, dass wir preisgünstigen Wohnungsbau in Münsingen wollen. Vor genau einem Jahr haben wir in diesem Saal den neuen Artikel 50 ins Baureglement aufgenommen und zwar zu null Stimmen. Jetzt, ein Jahr später, will der Gemeinderat eine Möglichkeit zulassen, welchen diesen Artikel ignoriert. Die Gemeinde hat nun Mal nur zwei grössere Flächen, mit der Underrütti und mit zwei Parzellen im Hinterdorf, wo man von der Gemeinde her für den preiswerten Wohnungsbau etwas bewirken kann. Wie gesagt, habe ich in der Vergangenheit schon genug über die Notwendigkeit gesprochen und im Postulat steht es auch drin, wieso die Gemeinde gefordert ist, einen Beitrag zum preiswerten Wohnraum zu leisten – auf diesem Land, welches sie im Baurecht abgibt. Ganz konkret unter Möglichkeiten im Umgang mit den Parzellen 1417 und 2077 auf der Seite drei sind vier Varianten aufgeführt. Die ersten drei a), b), c) bestreiten wir nicht. Aber der Buchstabe d) sagt „Ausschreibung eines Baurechts zur Bebauung der beiden Parzellen ohne besondere Bedingungen“. Das widerspricht aus unserer Sicht dem Artikel, welchen wir vor einem Jahr aufgenommen haben, dem Artikel 50. Wir sehen das als nicht zulässig an und verlangen darum Erheblichkeitserklärung unserer Motion und lehnen somit den Antrag des Gemeinderats ab. Danke.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Guten Abend miteinander. Ich hoffe, dass du Martin Schütz, deine Motion nicht ins Postulat reduziert hast, denn du hast zwei Mal Postulat gesagt. Ich gehe aber davon aus, dass dies ein Versprecher war. Wie Martin Schütz schon sagte, der Motionstext ist klar, den könnt ihr hier noch einmal lesen. Der Planungszweck ist, dass man dort textuellement das hineinnimmt, dass man preisgünstigen Wohnraum in die ZPP-Bestimmungen hineinnimmt. Im Artikel 50, welchen Martin Schütz vorher zu Recht erwähnt hat, haben wir nicht nur eine Bestimmung zum preisgünstigen Wohnungsbau, sondern wir haben ganz viele Bestimmungen drin. Also wir haben mal drin, dass man eigene Wohnungen zu günstigen Konditionen vermietet. Weiter, dass man geeignete eigene Grundstücke im Baurecht abgibt, an Wohnbaugenossenschaften, welche sich zur Kostenmiete verpflichten und dann, dass man bei Ein- oder Umzonungen dafür sorgt, dass dies umgesetzt werden kann. Dann auch das Anreizsystem – das haben wir ja auch realisiert in der laufenden Ortsplanungsrevision – und wenn möglich aktiv Grundstücke erwirbt. Es ist also nicht nur der preisgünstige Wohnungsbau bei eigenen Grundstücken, sondern es ist ein Strauss von Massnahmen, welche das Parlament beschlossen hat und welche auch so im Moment in der Vorprüfung sind und auch so in die Auflage kommen werden. Jetzt ist einfach die Frage, gehen wir noch weiter. Montesquieu hat einmal gesagt „Überflüssige Gesetze tun dem Notwendigen an ihrer Wirkung Abbruch“. Jetzt sage ich das noch auf Deutsch, das war ja ein Welscher oder ein Franzose: Überflüssige Bestimmungen in einem Reglement oder in einem Gesetz machen das, was man schon geregelt hat, nicht besser. Und das ist eigentlich der Vorschlag, welchen der Gemeinderat machen will. Wir wollen das nicht auch noch in der ZPP Hinterdorf textuellement nennen, sondern wir haben den Artikel 50, welcher notabene klar und unmissverständlich sagt, welche Pflicht der Gemeinderat hat. Wie Martin Schütz schon sagte, haben wir einerseits die Liegenschaftsstrategie, welche in den nächsten fünf bis sechs Monaten entwickelt wird. Diese Strategie wird sicher von Beat Moser noch vorgestellt. Die Idee ist aber ja, dass wenn der Abtausch zwischen der alten Moschti und dem Hinterdorf stattfindet, der neue Investor – was wahrscheinlich die LIGMO sein wird- dieser selbst bestimmen wird, was er dort realisieren wird, das wird ein eins zu eins Abtausch sein. Aber, wenn das Parlament beziehungsweise die Bevölkerung zum Schluss kommt, dass die alte Moschti respektive das neue Verwaltungszentrum nicht an diesem Standort realisiert werden soll, dann haben wir die Möglichkeit, welche hier aufgelistet ist. Aufgrund vom Artikel 50, welcher eigentlich klar umschrieben ist, sind wir ja

gezwungen, dem Parlament eine Lösung vorzuschlagen, welche den Artikel 50 erfüllt. Das Parlament hat dann jederzeit die Möglichkeit, etwas anderes zu beschliessen oder das zu beschliessen, was es als gut befindet. Wenn nun der Gemeinderat im dannzumaligen Zeitpunkt dazu kommt und sagt „wir möchten diese Parzelle gemäss Buchstabe d) ausschreiben“, kann das Parlament sagen „nein, jetzt haben wir den Artikel 50, wir wollen gerne eine Kostenmiete“, dann beschliesst das so. Es ist nicht am Gemeinderat, dies zu beschliessen, ein Baurechtsvertrag liegt in der Genehmigungskompetenz des Parlaments. Da habt ihr also jederzeit die Möglichkeit, den Artikel 50 durchzusetzen. Und jetzt komme ich wieder zu Montesquieu. Es hat keinen Sinn, in einer ZPP-Bestimmung etwas zu regeln, welches man eigentlich schon geregelt hat im Artikel 50 und das Parlament jederzeit die Möglichkeit hat, gegenüber dem Gemeinderat diesen Artikel 50 durchzusetzen. Von daher ist die Konsequenz deshalb logisch, dass der Gemeinderat euch gerne den Antrag stellt, diese Motion als nicht erheblich zu erklären. Merci.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Geschätzter Andreas Kägi, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme Katharina Baumann beim Wort – debattieren, aussprechen, ein bisschen ringen – das mache ich hier auch. Ich verstehe einfach nicht und empfinde es auch ein wenig als Provokation, dass der Gemeinderat in der Antwort den Punkt d) miteinbezieht. Ich verstehe das einfach nicht. Das ist genau das, was Martin Schütz gesagt hat. Vor einem Jahr hat das Parlament mit zu null Stimmen den Artikel 50 im Baureglement angenommen. Wieso stellt man nun einen Satz oder einen Teilsatz in die Antwort rein, welcher dem widerspricht? Das verstehe ich nicht, das will mir einfach nicht in den Kopf. Dies empfinde ich einfach ein wenig als eine Provokation gegenüber dem Parlament. Merci.

Marco Gehri, SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion haben ebenfalls über dieses Thema gesprochen. Wir sind zu einem anderen Schluss gekommen, wir sind zum Schluss gekommen dass eigentlich diesem Anliegen in genügender Form Rechnung getragen wird. Deshalb beantragen wir, der Empfehlung des Gemeinderats zu folgen und dies als nicht erheblich zu erklären

Andreas Oestreicher, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Wir von der Fraktion Mitte haben das Geschäft auch eingehend behandelt. Ich will vorweg ganz herzlich danken für die Präsentation vor drei Wochen, an welcher einzelne von uns teilgenommen haben. Mich hat das Ergebnis aus dem Workshopverfahren sehr überzeugt. Es ist eine städtebaulich wirklich adäquate Lösung angedacht, welche zu einer Aufwertung in diesem Quartier führen wird. Sowohl Setzung wie Stellung wie auch das Volumen der Bauten wirken sehr gut und auch die bestehenden Bauten werden sehr gut integriert. Was auch überzeugt ist der Aussenraum - in der Nähe der Schulanlagen und vom Dorfzentrum wird hier Wohnraum entstehen, welcher sehr attraktiv sein wird und zu einer gut durchmischten Bevölkerungsstruktur führen wird. Hier geht es nun aber um die Motion, mit welcher wir uns eingehend auseinandergesetzt haben. So sehen wir ansich mit dem Bestimmungen von Artikel 50, wie er im Gemeindeparlament, so wie er mitgewirkt wurde und vorgeprüft wurde, dass diese Vorschriften genügen. Aus unserer Sicht kann die Wohnpreissteuerung nicht über öffentlich-rechtliche Bauvorschriften erfolgen, gerade die Zone mit Planungspflicht ist dafür für uns das falsche Instrument. Wie es bereits gesagt wurde, haben wir als Parlament - wenn es dann darum geht, über diese ZPP zu bestimmen, aber auch wenn es darum geht, über einen Abtausch zu diskutieren - genügend Möglichkeiten, Einfluss nehmen zu können. Aus diesen Überlegungen hinaus unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats.

Andreas Kägi, Ressortvorsteher Planung und Entwicklung: Ich möchte ja nicht, dass die Sandwiches kalt werden. Ich wehre mich gegen die Provokation, Linus Schärer. Der Gemeinderat hat lediglich die Opportunitäten aufgezeigt, welche das Parlament hat. Und es ist dem Parlament denzumal absolut frei, was es aus diesen vier Punkten wählt. Wir haben diesen Artikel 50, das ist keine Zwangsbestimmung, sondern eine Kannbestimmung und der Gemeinderat hält sich daran. Aber wenn das Parlament zum Schluss kommt, „wir wollen etwas anderes“, feel free, macht das. Der Gemeinderat hat einfach diese Opportunitäten, welche das Parlament hat aufgezeigt. Ganz sachlich, transparent, keine Provokation. Merci.

Beschluss (14 Ja / 9 Nein / 2 Enthaltungen)

Die Motion „Preisgünstiger Wohnungsbau in der ZPP Hinterdorf“ (M2008) der SP und Mitunterzeichnenden wird nicht erheblich erklärt.

Parlamentsbeschluss Nr.	134/2020
Laufnummer Axioma	4026
Registrierungsplan	1.2.4.2
Geschäft	Aufwertung unattraktiver Flächen mit Begrünung - Postulat Bernhard Henri, SVP (P2004)
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderätin Susanne Bähler • Abteilung Bau • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss vom 11.05.2020

Ausgangslage

Aufwertung unattraktiver Flächen mit Begrünung

Das Postulat "Begrünung Bahnhofplatz / Bushof" (Grüne), dass den GR zusammengefasst beauftragt die Begrünung des Gebiets Bahnhofplatz/Bushof zu veranlassen, wurde angenommen und das Anliegen zwischenzeitlich realisiert.

Zwar gewinnt der Bahnhofplatz auch heute noch keinen Schönheitswettbewerb (vgl. mehr Charme und Schatten am Bahnhof in der BZ vom 11.6.19), aber die Aufenthaltsqualität ist dank der Begrünung, insb. mit den Schattenplätzen, nachhaltig verbessert worden.

In der Gemeinde gibt es nun noch etliche, unattraktive Plätze. So beispielsweise der Kiesplatz am Erlenauweg. Das durchaus positive Ergebnis am Bahnhofplatz führt nun zur Frage, ob nicht auch weitere, geeignete Plätze mit einfachen Massnahmen für die Bevölkerung nachhaltig erhalten und aufgewertet werden können. Vor allem auch im Lichte von absehbaren 10% Bevölkerungswachstum, Dichtestress und neuen, schlangenartigen Überbauungen ist doch der Erhalt bzw. die Aufwertung zu Grünflächen städteplanerisch geboten.

Mit vorliegendem Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, die Planung und Realisierung einer Begrünung der unattraktiven, ausladenden Plätze bzw. Flächen auf dem Gemeindegebiet zu veranlassen und diese aufzuwerten.

Die Lebensqualität der Bevölkerung ist mit dieser einfachen Massnahmen möglichst zu verbessern.

Sachverhalt

Die gute, nachhaltige, ökologische, nutzer- und klimafreundliche Gestaltung von privaten und öffentlichen Räumen ist eine sehr wichtige Massnahme für attraktive Siedlungen und Lebensräume. Werkzeuge und Vorgaben zu solchen Massnahmen sind im Baureglement, in der Spezialgesetzgebung, in den Richtlinien und in vielen Planungsaufträgen von privaten und öffentlichen Projekten enthalten. In fast jedem grösseren Bauprojekt werden Aussenräume neu- oder umgestaltet. In der letzten Zeit konnte die Gemeinde bei eigenen Projekten viel zur guten Gestaltung von Plätzen und Flächen tun. Beispielsweise:

- Wegführung entlang der Giessen
- Baumalleen Lindenweg, Ahornweg, Lorymatte
- Aufwertung Stude/Ritzele
- Baumpflanzungen als verkehrsberuhigende Elemente
- Umgestaltung Schlosspark
- Gestaltung ESN (Projekt)
- Gestaltung Dorfplatz Kreisel (Projekt)
- u.v.m.

Auch private Bauherrschaften machen von sich aus oder aufgrund von Vorgaben viel, um attraktive Siedlungen und Plätze zu gestalten. Beispielsweise:

- Neue Bäume vor der Migros (aktuell in Ausführung)
- Giessenpark
- Am Stutz
- Usw.

Oft müssen Kompromisse wegen Nutzungsansprüchen, Nachbarschaftsanliegen, Leitungen, Untergrund, usw. gefunden werden. Ob die Gestaltung am Schluss dann gelungen ist, ist häufig eine subjektive Einschätzung jedes einzelnen.

Der Gemeinderat beantragt das Postulat als erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben. Dies mit folgenden Begründungen:

- Das Postulat basiert auf dem Grundgedanken der Gemeinde.
- Im neuen Gemeindebaureglement (GBR) Münsingen 2030 sind in Art. 22 ausführliche Bestimmungen zur Aufwertung solcher Flächen vorgesehen.
- Die Forderung des Postulates bezieht sich gemäss Beispiel auf die öffentlichen resp. gemeindeeigenen Flächen.
- Das Anliegen des Postulats ist im Grundsatz bereits in vielen Grundlagen und Vorgaben der Gemeinde enthalten. Insbesondere die ZPP-Bestimmungen im GBR enthalten Vorgaben, die dem Ziel des Postulats bereits entsprechen.
- Fast alle zukünftigen Projekte und Umgestaltungen benötigen jeweils eine Baubewilligung. Hierbei besteht für viele Betroffenen die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die Projekte der Gemeinde durchlaufen auch diverse Kommissionen und Behörden, die ebenfalls Einfluss nehmen können.
- Das Ziel, die Lebensqualität der Bevölkerung mit einfachen Massnahmen zu verbessern ist unbestritten.
- Die Gemeinde wird sich auch weiterhin dafür einsetzen dass Flächen aufgewertet resp. freundlicher gestaltet werden und einen Mehrwert darstellen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Aufwertung unattraktiver Flächen mit Begrünung“ (P2004) von Henri Bernhard, SVP, wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Henri Bernhard, SVP: Liebe Frauen und Männer. Ich habe ein Postulat eingereicht, ein Vorstoss, welches den Gemeinderat beauftragt, die Planung und Realisierung von den Begrünungen von unattraktiven, ausladenden Plätzen beziehungsweise Flächen auf dem Gemeindegebiet zu veranlassen und diese aufzuwerten. Diese Massnahmen, wie ich sie jetzt gerade formuliert habe - weil sie im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats sind – eingepackt in das schöne Kleid des Postulats, es ist also ein Postulat – Prüfen und Bericht erstatten. Ich kann schon vorweg nehmen, dass ich den Antrag vom Gemeinderat selber folgen kann, es ist ja als erheblich zu erklären und abzuschreiben. Kurz zum Inhalt, ich finde es löblich, dass das Postulat gemäss Gemeinderat auf dem Gedanken von der Gemeinde selber basiert. Somit haben wir eine Übereinstimmung, was ich sehr gut finde. Ebenfalls löblich finde ich es, dass sich die Gemeinde weiterhin dafür einsetzt, dass Flächen aufgewertet werden respektive wortwörtlich freundlicher gestaltet werden und so einen Mehrwert darstellen. Es wird dann zusammengefasst verwiesen auf das absehbare Baureglement 2030, auf den Artikel 22. Vielleicht schnell - der Titel ist „Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet“. Sinngemäss sagt man dann noch, dass man quasi schrittweise

im Rahmen von Verfahrung diese Prüfung vornimmt. Damit kann ich leben. Ich habe aber selbstverständlich angenommen, dass man noch eine Bestandsaufnahme macht, wie es ist. Jedoch ist der Bericht so in Ordnung und ich kann dem ebenfalls folgen. Danke.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Im Grundsatz sind bereits viele Grundlagen und Vorgaben von der Gemeinde enthalten. Insbesondere in den ZPP-Bestimmungen des Baureglements der Gemeinde finden Schnittstellen zwischen Gebäuden und Aussenraum mehr Beachtung. Wichtig ist auch, dass im städteplanerischen Gedanken der Ausgleich mit begrüntem Aussenflächen geschaffen wird und diese nicht stiefmütterlich behandelt werden. Im Zuge der inneren Verdichtung wird es immer wichtiger, dem Dichtestress entgegen zu wirken. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir unsere gemeindeeigenen Plätze und Flächen anschauen. Im Postulat von Henri Bernhard wird der Kiesplatz am Erlenauweg erwähnt. Lieber Henri, da bin ich deiner Meinung, weil dieser gewinnt aus meiner Sicht auch keinen Schönheitspreis. Aus meiner Sicht ist es auch wichtig, dass wir uns einen Überblick verschaffen und vielleicht hat der eine oder andere Platz mal eine Auffrischung nötig. Liebe Parlamentarierinnen, liebe Parlamentarier, helft mit, die aus eurer Sicht unattraktiven Plätze zu benennen wir werden diese anschauen und prüfen. In Münsingen, Tägertschi und Trimstein gibt es sicher noch der eine oder andere Platz, welcher vielleicht eine Auffrischung oder ein wenig mehr Pep nötig hätte. Es wäre natürlich auch super, wenn ihr diese Plätze benennt und vielleicht mit einem Foto dokumentiert. Aber bitte, bombardiert nicht die Abteilung Bau mit diesen Unterlangen. Schickt diese zu mir und ich werde diese sammeln und zusammenstellen und dann gemeinsam mit der Abteilung Bau anschauen. Eines ist jedoch wichtig zu wissen, nichts im Leben gibt es gratis. Die Plätze müssen unterhalten werden. Sind diese geeignet zum Pflanzen, zum Giessen, zum Schneiden? Das bedeutet für meine Leute im Werkhof auch ein Mehraufwand, dieser muss auch finanziert werden. Da die Budgetrunde 2021 bereits vorbei ist, und kein Geld für ein solches Projekt eingegeben worden ist, ist es aus meiner Sicht vernünftig, wenn wir im 2021 Grundlagen schaffen respektive. uns fragen, um welche Plätze es sich dabei handelt, was eine Umgestaltung oder Auffrischung kosten wird und wie hoch die wiederkehrenden Kosten sind. Wenn dann alles klar ist, kann man einen definitiven Betrag dann auch in ein Budget eingeben. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat das Postulat als erheblich zu erklären, aber gleichzeitig auch abzuschreiben. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir freuen uns natürlich, dass unser Postulat Begrünung Bahnhofplatz eine Vorlage wurde für einen weiteren Vorstoss. Wir unterstützen die Vorlage von Henri Bernhard, möchten aber noch auf ein paar Aspekte konkreter eingehen. Im Postulat wird der Aspekt Lebensqualität hervorgehoben. Das ist sicher ein ganz wichtiger Punkt. Leider wird die Begrünung noch zu oft als nette Verpackung verstanden und am Schluss quasi noch als Camouflage darübergestülpt und nicht als funktionales Element von Beginn an als Teil der Planung gemacht – was sein müsste. Wir kennen da ein paar Endresultate. Mit der inneren Verdichtung steigt die Relevanz für die Begrünung als Massnahme gegen die Auswirkung vom Klimawandel und dem Artenschwund. Die richtigen Bäume leisten viel. Sie sorgen für saubere Luft, indem sie Staub und Dreck filtern. Sie sind Wasserspeicher, bieten Pollen und Nektar und wirken durch kühlende Verdunstung der Hitzebelastung entgegen. Sie sind quasi unsere grüne Lunge, Klimaanlage und die Lebensgrundlage für viele Organismen. In diesem Sinne zählen wir darauf, dass die SVP auch in der Ortsplanungsrevision die Massnahmen gegen die Auswirkung des Klimawandels und zugunsten der Biodiversität und damit Lebensqualität unterstützt. Susanne Bähler, in unserer Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 findest du ein paar Ideen von Plätzen, bei welchen wir denken, dass man diese aufwerten könnte. Zum Schuss empfehlen wir euch natürlich auch, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und das Postulat als erheblich zu erklären und abzuschreiben. Merci.

Beschluss (einstimmig)

Das Postulat „Aufwertung unattraktiver Flächen mit Begrünung“ (P2004) von Henri Bernhard, SVP, wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Parlamentsbeschluss Nr.	135/2020
Laufnummer Axioma	4049
Registratorplan	1.2.4.2
Geschäft	Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden - Postulat SP / Grüne / EVP (P2007)
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindepräsident Beat Moser • Gemeinderat Andreas Kägi • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Postulat 2007 • Gestaltungsplan Überbauungsordnung Entlastungsstrasse • Umweltnotiz Überbauungsordnung Entlastungsstrasse

Ausgangslage

Am 12.05.2020 haben die Grüne /SP / EVP ein überparteiliches Postulat mit folgendem Inhalt eingereicht:

Postulat zur ökologischen Aufwertung der Landschaft im Rossboden

Hintergrund:

- *Der Bau der Entlastungsstrasse führt zu einer umfassenden Veränderung der Landschaft im Bereich des Rossbodens. Nach der Fertigstellung der Strasse besteht eine Chance die landwirtschaftliche Nutzung neu zu gestalten.*
- *Die ganze Fläche vom Rossboden bis zur Lorraine (Bernstrassekreisel) zählt zum Landschaftsschutzgebiet.*
- *Durch den Bau der Entlastungsstrasse werden ca. 7'000m² Boden versiegelt und gehen verloren.*
- *Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen den Rossboden ökologisch aufwerten und den Erholungsnutzen für die Bevölkerung erhöhen.*

Anträge:

Es soll geprüft werden ob nach dem Bau der ESN auf der verbleibenden nicht asphaltierten Rossbodenfläche (Parzelle 2738) eine zukunftsweisende Aufwertung mit dem Ziel einer ökologischen und nachhaltigen Bewirtschaftung umgesetzt werden kann. Insbesondere soll die Anlage eines Agroforst geprüft werden. Die Umsetzung kann durch Landerwerb oder in Zusammenarbeit mit dem Landbesitzer (Kanton) realisiert werden.

Sachverhalt

Das Gebiet Rossboden ist in jeder Hinsicht sensibel und Änderungen sind nur mit Bedacht und in umfassender Beurteilung vorzunehmen. Dies gilt auch für die Änderung der Bewirtschaftungsform, insbesondere wenn sie stark landschaftsverändernde Elemente enthält (wie z.B. Agroforst).

Entlastungsstrasse Nord (ESN)

Im Projekt ESN wurden von der Genehmigungsbehörde ein umfassender Umweltbericht und die zur Kompensation des Eingriffs nötigen Umweltmassnahmen gefordert und erstellt. Nach der Realisierung der Umweltmassnahmen rund um die Entlastungsstrasse wird das Gebiet ökologisch wertvoller sein als es heute ist. Die Strasse wird, wie auf dem folgenden Gestaltungsplan (Ausschnitt) zu sehen ist, gesäumt von Bäumen und Sträuchern. Ebenfalls wird die vor 100 Jahren bestandene ursprüngliche historische Allee zum PZM wieder hergestellt. Dabei handelt es sich um eine wertvolle Aufwertung in ökologischer Hinsicht (Vernetzungselement, ökol. Trittsteine, etc.).

Ausschnitt Gestaltungsplan UeO ESN



Parzelle Nr. 2738

Die Parzelle 2738 (unterhalb der ref. Kirche) gehört dem Kanton. Erfahrungsgemäss ist der Kanton nicht bereit Grundstücke in seinem Eigentum zu verkaufen. Die Parzelle unterliegt zudem dem bäuerlichen Bodenrecht, welches den Verkauf an eine nicht bäuerliche Eigentümerschaft weitgehend verunmöglicht.

Die Parzelle Nr. 2738 liegt in der Landwirtschaftszone (LWZ) und ist Teil des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Rossboden sowie im ISOS als offene Ebene mit Erhaltensziel A (unerlässlicher Teil des Ortsbildes, Erhalt der Beschaffenheit als Kulturland oder Freifläche) festgehalten.

Das Anlegen eines Agroforstes in Form von Hochstamm Obstgärten wäre beim Kanton zu prüfen.

Aus den oben genannten Gründen macht die Prüfung des postulierten Anliegens durch die Gemeinde keinen Sinn. Wir bitten die Postulanten das Anliegen dem Kanton als Grundeigentümer vorzulegen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Das Postulat „Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden“ (P2007) der SP / Grüne / EVP wird nicht erheblich erklärt.

Gestützt auf Art. 40 der Geschäftsordnung für das Gemeindeparlament ist dieses Geschäfts traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Martin Schütz, SP: Als einer der Erstunterzeichnenden des Postulats empfehle ich den Antrag des Gemeinderats abzulehnen und somit den Prüfungsauftrag für erheblich zu erklären. Wir wollen, dass die Gemeinde Gespräche mit dem Landbesitzer, dem Kanton, aufnimmt, um die Optionen für eine nachhaltigere Bewirtschaftung zu prüfen. Die Aussage, dass nach dem Bau der Strasse das Gebiet ökologischer sein wird, ist für mich umstritten. Schliesslich bringt die Strasse eine Versiegelung von 7'000 m² Boden mit sich und der Verkehr bewirkt einen zusätzlich Schadstoffeintrag und Risiken für die Fauna. Natürlich ist der Baum- und Sträuchersaum entlang der Strasse zu begrüssen. Es sollten aber noch weitere solche Säume gesetzt werden können. Dies könnte auf eine Art und Weise geschehen, dass es mit dem Ortsbild immer noch verträglich ist. Es kann ja nicht sein, dass eine ausgeräumte Ebene ohne Bauelemente oder Hecken zum Massstab für ein schützenswertes Ortsbild erhoben wird. Es gibt schweizweit Bemühungen für eine ökologischere Landwirtschaft, auch politische. Gerade am Rand einer Gemeinde sind solche Massnahmen für eine ökologischere Landwirtschaft sinnvoll. Auch mit einer Anpassung, wie sie uns vorschwebt, sollte auf der Rossbodenfläche auch zukünftig Landwirtschaft betrieben werden können, aber ökologieverträglicher, als mit der aktuellen Bewirtschaftung. Es scheint mir aber auch nicht

ausgeschlossen, dass eine Kombination von Agroforst und konventioneller Bewirtschaftungen durch den jetzigen Pächter möglich wäre. Wir haben es vorhin schon gehört von Andreas Wiesmann: gerade mit dem Treibhauseffekt nimmt die Bedeutung vom Bäumen und Hecken zu. Baumreihen verbessern das Mikroklima, ermöglichen Taubildung, Humusbildung, fördern Nützlinge, leisten einen Beitrag zur Windbrechung und führen dank der hohen Verdunstungsrate in heissen Sommern zu einer willkommenen Abkühlung. Wahrlich genug Gründe, dass wir als Parlament dem Gemeinderat den Auftrag geben sollten, in diesem Sinne mit dem Kanton das direkte Gespräch zu suchen, um die verschiedenen Möglichkeiten auszuloten. Die Landwirtschaft wird jetzt durch den massiven Eingriff vom Strassenbaustart verändert. Jetzt haben wir die Chance, Anpassungen auf den übrig gebliebenen Flächen anzugehen. Von der Seite der Postulanten besteht durchaus die Bereitschaft, sich an einem solchen Gespräch mit dem Kanton zu beteiligen. Danke.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Merci Martin Schütz für deine Ausführungen. Es ist in der Tat so - der Gemeinderat findet auch, dass der Agroforst sicher eine interessante zukünftige Landwirtschaftsform ist, welche sicher an verschiedenen Orten erprobt werden kann. Es wird übrigens auch von Mitinitiant Urs Siegentaler bereits so getestet und gemacht. Ich glaube es ist sicher gut, dass zukünftig auch die Landwirtschaft probiert offen zu bleiben, um auch dieser Klimasituation entsprechende Bewirtschaftungsformen entgegenzusetzen. Wir sind absolut der Meinung, dass dies funktionieren kann und gut ist. Hier gibt es einfach ein anderes Problem: dies ist das Landschaftsschutzgebiet, welches halt eine offene Ebene als Erhaltungsziel hat. Zudem ist der Eigentümer hier der Kanton. Der Gemeinderat ist dezidiert der Meinung, dass Interessenten direkt mit dem Kanton in Kontakt treten sollen, um solche Vorstösse einzubringen. Vielleicht könnte man so sogar auf kantonaler Ebene solche Landwirtschaftsformen vorschlagen und zur Diskussion bringen. Wir sind einfach der Ansicht, dass wir, der Gemeinderat, der falsche Adressart ist, obwohl dies an und für sich eine spannende Idee ist. Wir haben nichts gegen die Idee, dass man dieses Kulturland, diese offene Landwirtschaftsfläche, welche sehr ausgeräumt ist, dass man diese belebt. Das ist sicher eine gute Idee, aber ich glaube wir sind einfach der falsche Adressat. Merci.

Urs Siegentaler, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Wie Beat Moser es sagte, wir machen das schon. Es geht eigentlich um eine landwirtschaftliche Aufwertung, sage ich jetzt mal. Es muss nicht einfach ökologisiert sein. Mir ist es auch ganz wichtig, dass dort weiterhin eine landwirtschaftliche Produktion vorhanden ist. Es soll eine Vielfalt geben, hier beim Agroforst kommt das jetzt etwas mächtig daher. In diesem Stil wird es in der Schweiz auch nicht praktiziert, das ist eher in Frankreich so. Gerade so extrem hoch wäre jetzt sicher im Rossboden nicht möglich. Eher möglich wäre eine Kombination von einer Obstbaumreihe mit vielleicht sogar einem Projekt von solidarischer Landwirtschaft, bei welcher man Gemüse hat. Ein Gemüsebauer selber, der die Baumreihen setzt und darunter Gemüse produziert. Die Vorzüge hat Martin Schütz vorhin schon erwähnt. Eine dezentere Variante mit Hecken, also viel tiefer, ist auch möglich. Als Beispiel hier ein Bild unseres Betriebes. Es geht hier um das, was Martin Schütz schon angetönt hat – all die Vorteile die es hat, die Taubildung, die bessere Wasserspeicherung und ein anderes Mikroklima. Man kann auch Nährstoffe aus tieferen Schichten erschliessen, welche dann weiter oben den Pflanzen über die Blätter in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen. Für mich ist das auch Nutzholz, welches wir benutzen, um daraus Pflanzenkohle zu produzieren. Das Ziel ist es, möglichst schnell Holz zu produzieren, aber es können auch Früchte sein. Darum sind wir der Meinung, man sollte hier trotzdem dranbleiben. Der Gemeinderat hat ja gesagt, die Postulanten sollen auf den Kanton zugehen. Wir sind eher der Meinung, dass wir mit der Gemeinde zusammen zum Kanton gehen sollten, um etwas zu erreichen. Zum Abschluss noch ein Bild unseres Gemüseprojekts, bei welchem wir eine Reihe setzen und die Konsumenten haben quer dazu das Gemüse, welches sie pflegen und ernten. Das wäre auch eine Möglichkeit im Rossboden. Merci.

Jürg Küng, SVP-Fraktion: Geschätzte Frauen und Männer. Ich bin auch praktizierender Bauer, ich bin auch für Biodiversität. Aber wenn ich den Rossboden anschau - das ist eine von den wertvollsten Fruchtfolgeflächen im Aaretal – tut es mir ein bisschen weh, wenn man dort Hecken pflanzen und begrünen will. Ich glaube man würde besser die Biodiversität pflegen, wo sie ist und wo sie Sinn macht. Ich bewirtschaftete auch Hecken - ich bin ein konventioneller Bauer – das ist für mich sehr wichtig. Wir haben das in der Fraktion lange besprochen und wir werden das Postulat grossmehrheitlich ablehnen und dem Gemeinderat folgen. Das Land steht unter dem bäuerlichen Bodenrecht und es wird relativ schwierig von der Gemeinde her Einfluss zu nehmen beim Kanton. Merci vielmals.

Hans Kipfer, EVP: Guten Abend Kolleginnen und Kollegen. Wir von der EVP waren Mitunterzeichner, weshalb ich als Einzelsprecher spreche und nicht als Fraktionssprecher, weil es nicht die ganze Fraktion betrifft. Ich denke, wir haben hier einen zweiten und vielleicht auch nicht den letzten Vorstoss, welcher sich im Gebiet Rossboden bis zum Schloss bewegt. Das zeigt auf, dass dieses Gebiet wirklich ein sensibles Gebiet ist und dass die Bevölkerung auch eine Sorge um das Gebiet hat. Mit dem Bau der Entlastungsstrasse ist es nicht gemacht. Wir müssen weiterhin achtsam sein mit diesem Gebiet und dem dortigen Umfeld. Ich bin der Meinung, der Gemeinderat kann sich hier nicht einfach aus der Pflicht nehmen. Wir haben hier ein Postulat, welches einen Prüfauftrag gibt. Und dieser Prüfauftrag – Beat Moser hat gesagt, es sei der falsche Adressat – aber ich bin eben der Meinung, wir geben hier als Parlament – wenn wir das wollen – einen Prüfauftrag, wo man wirklich hinschauen soll, was ist mit diesem Gebiet, wie kann man mit dem sorgfältig umgehen. Dann liegt es am Gemeinderat, mit dem Kanton die entsprechenden Verhandlungen zu machen, wie es vorhin auch schon erläutert worden ist. Wenn das Anliegen wirklich so wichtig ist, dann stimmen wir hier entsprechend zu. Und ich finde es einfach ein wichtiges Anliegen, dass man das Gesamtgebiet sauber arrondiert, sauber schaut, was ist hier machbar. Es ist ein Prüfauftrag und dann wird die Prüfung zeigen, was man sinnvollerweise machen kann. Darum plädiere ich wirklich dafür, dass wir dem Gemeinderat diesen Auftrag im Sinne des Postulats geben.

Beschluss (11 Ja / 14 Nein / 0 Enthaltungen)

Das Postulat „Ökologische Aufwertung der Landschaft im Rossboden“ (P2007) der SP / Grüne / EVP wird erheblich erklärt und zur Prüfung an den Gemeinderat überwiesen.

Parlamentsbeschluss Nr.	136/2020
Laufnummer Axioma	3943
Registraturplan	2.60.2
Geschäft	Budget 2021
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Budget 2021

Ausgangslage

Das Budget 2021 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Am 06.05.2020 hat der Gemeinderat im Rahmen einer Klausurtagung die neuen Vorgaben zum Budget 2021 und dem Aufgaben- und Finanzplan 2020-2025 festgelegt. Das Budget 2021 rechnet mit folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Gemeindesteuer-Anlage, unverändert	1.58 Einheiten
Liegenschaftssteuern, unverändert	1.00 Promille des amtlichen Wertes
Gebühren unverändert	Feuerwehr-Ersatzabgabe, Grundgebühr Abfall, Abwassergrundgebühr, Verbrauchsgebühr Abwasser

Sachverhalt

Das Budget 2021 wird wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Steigende Kosten in den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Lehrergehälter und öffentlicher Verkehr
- Steigende Kosten bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe
- Steigende Abschreibungskosten aufgrund der Investitionstätigkeit

- Tiefere Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation (COVID-19)
- Sparanstrengungen der Verwaltung bei den Personal- und Sachkosten

Die Details sind im separaten Vorbericht zum Budget 2021 festgehalten. Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 26.08.2020 und 16.09.2020 das Budget 2021 bearbeitet und wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Bei Aufwendungen und Erträgen von je CHF 67.9 Mio. schliessen die einzelnen, nach separater Finanzierung dargestellten Teile des Budgets wie folgt ab:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aus dem allgemeinen Haushalt resultiert ein Verlust von CHF 1'624'520.00.

Gemäss den HRM2-Richtlinien ist erstmals im Jahr 2021 die Neubewertungsreserve, welche mit der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über fünf Jahre aufzulösen. Von der Neubewertungsreserve werden somit CHF 844'320.00 in die Erfolgsrechnung umgebucht, was zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung im gleichen Umfang führt.

Der restliche Verlust in der Höhe von CHF 780'200.00 ist gemäss Art. 85 Abs. 3 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) durch eine Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (Eigenkapital) zu alimentieren, womit der allgemeine Haushalt ausgeglichen wird.

Allgemeiner Haushalt (in CHF 1'000)	-1'624	Ergebnis vor Entnahmen aus Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	+ 844	Entnahme aus der Neubewertungsreserve durch Auflösung
	+780	Entnahme aus finanzpolitischer Reserve durch Auflösung
	0	Ergebnis Steuerhaushalt

Die finanzpolitischen Reserven reduzieren sich somit per 31.12.2021 von CHF 3'455'704.00 auf neu CHF 2'675'504.00. Ebenfalls reduzieren sich die Neubewertungsreserven per 31.12.2021 von CHF 4'939'271.00 auf neu CHF 4'094'946.00.

Übersicht über den Bestand der finanzpolitischen Reserven in CHF 1'000:

Jahr	Buchung	Entnahme	Einlage	Bestand
2016	Zusätzliche Abschreibungen gem. Nachweis		46	46
2017	Finanzpol. Einlage in EK		1'035	1'081
2018	Einlage Gewinn 2018 Steuerhaushalt		1'541	2'622
2020	Voraussichtliche Einlage Gewinn 2020 Steuerhaushalt		834	3'456
2021	Entnahme Defizit 2021 Steuerhaushalt	780		2'676
Saldo	9900 zusätzliche Abschreibungen	780	3'456	2'676

Das Defizit von CHF 1'624'520.00 wird primär durch folgende externe Einflussfaktoren bestimmt:

	Budget 2020	Budget 2021	Zunahme
Sozialhilfe	6'788	7'398	610
Ergänzungsleistungen	3'013	3'101	88
Lehrergehälter	7'611	7'696	85
Öffentlicher Verkehr	1'365	1'471	106
Lastenverteiler Kanton			889
Beiträge an Private Haushalte	4'700	5'800	1'100
Entschädigungen von Kanton	-3'831	-4'141	-310
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe			790

Sachanlagen Verw.vermögen	2'071	2'224	153
Immaterielle Anlagen	406	426	20
Abschreibungen			172
Total Mehraufwendungen			1'851

Lastenverteiler

Die Planzahlen für die Lastenverteiler werden vom Kanton Bern vorgegeben. Der Lastenverteiler Sozialhilfe erhöht sich von CHF 525.00 (Budget 2020) zu CHF 563.00 pro Person, was zu Mehrkosten im Budget 2021 von rund CHF 610'000.00 führt.

Die Neueinreihung der Lehrergehälter durch den Kanton Bern führt zu Mehrkosten, an welchen die Gemeinde gemäss Lastenverteilungsschlüssel mit 30 Prozent partizipiert.

Im öffentlichen Verkehr führt primär die Erhöhung der ÖV-Punkte von 2'009 (Budget 2020) auf 2'248 zu Mehrkosten von rund CHF 106'000.00.

Investitionen

Die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2021 bis 2025 führt einerseits zu höheren Abschreibungen, geben andererseits aber wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen. Aufgrund des längerfristig tiefen Zinsniveaus dürfen die Investitionen als tragbar gesehen werden.

Steuereinnahmen

Die Einkommenssteuern natürliche Personen, als grösster Einnahmeposten, unterliegen der negativen wirtschaftlichen Entwicklung aufgrund der COVID-19-Pandemie. In Anlehnung an die Berechnungen des Kantons Bern wird im vorliegenden Budget mit einer Einbusse von 3 Prozent gerechnet oder mit Mindereinnahmen von rund CHF 1'288'000.00.

Fiskalertrag	Budget 2020	Budget 2021	Zunahme
Direkte Steuern nat. Personen	30'385	29'097	-1'288
Direkte Steuern jur. Personen	2'137	1'972	-165
Mindereinnahmen in CHF1'000			-1'453

Einsparungen durch den Gemeinderat

Aufgrund der mehrheitlich nicht beeinflussbaren Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen hat sich der Gemeinderat intensiv mit Einsparungsmöglichkeiten befasst und folgende Kürzungen bei den Ausgaben vorgenommen:

	Budget 2021 Aufwand	Abweichung zu Budget 2020
30 Personalaufwand	14'089	-125
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'832	-388
Total		-512

Insgesamt wurden rund 40 Massnahmen zur Kostensenkung beschlossen.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

- Feuerwehr**

Bei der gleichbleibenden Dienstpflcht-Ersatzabgabe von 9% der einfachen Steuer (Ansätze minimal CHF 20.00 und maximal CHF 450.00) ist ein Defizit von CHF 89'550.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021 CHF 1'005'528.00.

- Abwasser**
 Bei gleichbleibenden Verbrauchs- und Grundgebühren und einem Einlagesatz von 60% der Wiederbeschaffungswerte (mit Anrechnung der Anschlussgebühren) wird ein Defizit von CHF 141'690.00 budgetiert. Das Defizit wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser belastet. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021 CHF 905'319.00.
- Abfall**
 Bei gleichbleibenden Grundgebühren (CHF 45.00 pro Wohnung zuzüglich MwSt.) wird ein Defizit von CHF 59'800.00 budgetiert, welches aus der Spezialfinanzierung Abfall entnommen wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2021 CHF 759'430.00. Mit speziellem Rechnungskreis wird ab 2020 eine kostendeckende Marktkunden-Kehrrichtentsorgung angeboten.

Gesamtübersicht

Allgemeiner Haushalt	-1'624'520.00	Ergebnis vor Entnahmen aus Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	+ 844'320.00	Entnahme aus der Neubewertungsreserve durch Auflösung
	+780'200.00	Entnahme aus finanzpolitischer Reserve durch Auflösung
	0	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	-89'550.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-141'690.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
SF Abfall	-59'800.00	Defizit zu Lasten Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-291'040.00	Defizit Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	-291'040.00	Defizit

Nachfolgend die wesentlichsten Vorgaben und Annahmen:

Parameter	*	2020	2021
Steuern			
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00
Anzahl Einwohnende	1	13'150	13'148
Steuerpflichtige Personen	2	7'970	8'020
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'186	2'067
Zunahme in % pro pflichtige Person	4	2.1	-3.0
Entwicklung Steuern j.P. %	5	2.0	-11.5
Kostenentwicklung			
Entwicklung Personalkosten in % 2020 inkl. Wechsel Gehaltssystem	6	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in % (2019-2020 Zero Base Budgetierung ZBB)	6	ZBB	0.0
Werterhaltung in die Infrastruktur			
Unterhaltungsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbeschaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60
• LV Sozialhilfe	4	525	563
• LV Ergänzungsleistungen	4	233	236

• LV Familienzulagen	4	6	5
• ÖV-Punkte	4	2009	2248
• LV öffentlicher Verkehr pro ÖV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	377	374
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	47	48
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	185	183
Klassen Basisstufe	8	0	0
Klassen Kindergärten	8	14	14
Klassen Primarschule	8	43	42
Klassen Sekundarstufe 1	8	21/22	22
Grenzwert für das mittel- und langfristige Fremdkapital = 25 % der GVB-Werte	6	25%	25%
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vorzunehmen, bevor Steuersenkungen erfolgen	6		

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

- 1) Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
- 2) Rund 61 % der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
- 3) Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
- 4) Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
- 5) Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
- 6) Vorgabe Gemeinderat
- 7) Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60 % Pflichteinlagesatz)
- 8) Gemäss Planung Abteilung BIK

Finanzen

Das Ergebnis nachfolgend in Kürze:

Ergebnisse / Resultate Planung

Parameter / Jahr	2020	2021
In 1'000 CHF		
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserven)	+334	-1'624
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubewertungsreserve ab 2020	+500	+844
- Einlage in finanzpolitische Reserve bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	-834	+780
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-246	-291
• SF Feuerwehr	-80	-89
• SF Abwasser	-186	-142
• SF Abfall	20	-60
Netto-Investitionen, Details gem. Anhang		
IR Steuerhaushalt	6.3	8.8
IR gebührenfinanzierte SF	0.8	2.3
IR Gesamthaushalt netto	7.1	11.1
Mittelbedarf (Neuverschuldung)	Aus Liq.	4.5
• Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	186	190
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital in % der GVB-Werte (Ziel: max. 25 %)	13	15

Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	53	36
Planbilanz in Mio. CHF		
Aktiven	73.9	80.2
Finanzvermögen	35.5	35.0
Verwaltungsvermögen	38.4	45.2
Passiven	73.9	80.2
• Kurzfristiges Fremdkapital	5.8	4.7
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	23.0	28.0
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	45.1	47.5
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000		
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'096	1'007
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	1'047	905
• SF Werterhaltung Abwasser	13'731	14'705
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	819	759
• SF Kultur/Sport	81	81
• SF In- und Auslandhilfe	4	4
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	11'130	13'182
• SF Soziales	74	74
• SF Museum	26	26
• Finanzpolitische Reserven	3'456	2'676
• Neubewertungsreserve Finanzvermögen ab 2021 Teilauflösung	4'939	4'095
• Bilanzüberschuss	8'528	8'528

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2021, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	67'878'160.00	67'587'120.00
Aufwandüberschuss		291'040.00
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	63'234'070.00	62'453'870.00
nach Entnahme aus finanzpolitischer Reserve		780'200.00
SF Feuerwehr	754'150.00	664'600.00
		89'550.00
SF Abwasser	2'423'890.00	2'282'200.00
		141'690.00
SF Abfall	1'466'050.00	1'406'250.00
		59'800.00

Gestützt auf Art. 56 Buchstabe e) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. In den letzten paar Jahren haben wir gute Ergebnisse gehabt. Wir waren etwas verwöhnt. Trotz unserer grossen Investitionen, welche wir hatten, in Schulraum, in Sportanlagen und in Verkehrswege und so weiter, ist es uns gelungen, dass unsere Verschuldung nicht gewaltig gewachsen ist. Für einen Teil dieser Mittel schlagen wir euch jetzt vor, dass wir diese gebrauchen, um in dieser Krisenzeit wieder auf Kurs zu kommen. Zurück auf Kurs, und da sind wir zuversichtlich, dass dies halt jetzt eine Zeit ist, welche wir ausstehen müssen, wo wir einander helfen müssen, wo wir auch solidarisch sein müssen. Weil, wenn jetzt alle auf die Bremse stehen, ich glaube, dann kommt es nicht gut. Ich glaube, wir müssen auch solidarisch sein mit unserem Kanton, denn ganz viele dieser Mehraufwände, welche wir in den nächsten paar Jahren zu verkraften haben werden, kommen aus dem Lastenverteiler. Wir beeinflussen diesen mit, das ist uns ganz klar. Aber ich glaube, es sind gemeinsame Aufgaben, welche wir hier zu erfüllen haben.

Parlamentssitzung vom 03. November 2020

münsingen
-100%100%

Entwicklung Reserven/Bilanzüberschuss (Teil Eigenkapital)

Quelle: Statistikmünsingen

Rechnungsjahr	Finanzpol. Reserven	Neubewertungsreserve	Bilanzüberschuss	Total in Mio. CHF
Rechnungsjahr 2016	0.0	0.0	0.0	10.2
Rechnungsjahr 2017	1.1	4.0	4.9	10.0
Rechnungsjahr 2018	0.6	6.0	6.0	12.6
Rechnungsjahr 2019	0.8	4.9	6.1	11.8
Rechnungsjahr 2020	0.0	4.0	6.0	10.0
Rechnungsjahr 2021	2.7	4.0	6.6	13.3

Abteilung Finanzen

Ich erlaube mir, das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan im Anschluss in einem Aufwisch durchzupräsentieren, so dass wir dann die Grundlagen haben für alle Sachen. Ich möchte euch hier aufzeigen, was wir in den letzten paar Jahren doch auch an Reserven schaffen konnten. In der ersten Spalte sehr ihr die finanzpolitischen Reserven – das sind die Überschüsse, welche jetzt dann auf CHF 3,5 Mio. angewachsen sind. Mit dem Budget vom nächsten Jahr wird dieser Betrag auf CHF 2,7 Mio. zurückgehen. Die Neubewertungsreserve war ein Instrument, mit welchem durch die Einführung von HRM 2 – neue Rechnungslegung unserer Bestände, vor

allem von den Liegenschaften – neu bewertet wurden. Dies hat zu dieser Neubewertungsreserve geführt. Es wurden aber auch zum Beispiel Aktien von der SLM, welche zum Nominalwert bewertet waren, zu einem normalen wirtschaftlichen Wert bewertet. Das sind die Neubewertungsreserven. Hier haben wir den Auftrag, dass diese Reserven nach fünf Jahren sukzessive abgebaut werden müssen, so oder so. Entweder führt dies zu Überschüssen oder es hilft, Defizite zu decken. Dann haben wir die Bilanzüberschüsse, das ist unser früheres Eigenkapital – mit HRM 1 hat man dies Eigenkapital genannt. Heute setzt sich das Eigenkapital aus diesen drei Formen zusammen, aus der finanzpolitischen Reserve, der Neubewertungsreserve und dem Bilanzüberschuss. Ihr seht, 2016 sind wir mit CHF 10,2 Mio. gestartet und Ende 2020 gehen wir davon aus, dass wir um die CHF 17 Mio. haben. Mit dem Defizit, welches wir euch jetzt unterbreiten, wird dies zurückgehen auf CHF 15,3 Mio. Ich glaube, es ist an der Zeit, Mittel einsetzen zu können, wo man Reserven schaffen konnte. Wir sind, wie gesagt, zuversichtlich, dass wir das schaffen. Ganz kurz eine Erklärung zu den Rahmenbedingungen. Die weltwirtschaftlichen beziehungsweise die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, welche heute vorherrschen. Ich glaube, weltweit haben wir heute eine Rezession, das ist so. Es wird aber auch gestützt von ganz vielen Konjunkturprogrammen rund um den Globus. Die Schweiz ist keine Insel, wir sind sehr stark abhängig. Wir haben einen sehr hohen Exportanteil und wir sind wirtschaftlich vernetzt. Trotzdem wir die Technologieführerschaft in ganz vielen Bereich haben, trifft es uns genau gleich mit. Ich glaube, vorsichtig optimistisch darf man im 2021 - das ist auch rund um den Globus die einstimmige Meinung – mit einer Erholung rechnen. Man hofft, dass Impfstoffe eingesetzt werden können und man mit einer langsamen Erholung wieder rechnen darf. Der Kanton Bern ist immer etwas auf beiden Seiten. Er ist zwar langsamer im Reagieren, aber es schlägt vielleicht auch weniger aus. Der Kanton Bern hat nach wie vor eine solide Wirtschaft und wir reagieren ein bisschen weniger stark, als die Gesamtschweiz. Aber der Kanton Bern hat auch grosse Lasten zu tragen und wird auch in den nächsten zwei Jahren ganz sicher Budgetdefizite haben. Die Gemeinden in der Umgebung sind sehr ungleich betroffen. Abhängig davon, wie die Gemeinden aufgestellt sind, kann dies grosse Auswirkungen haben. Für Münsingen haben wir das analysiert – die Situation ist gottlob nicht wahnsinnig einschneidend. Bei den Einkommen der natürlichen Personen haben wir nach wie vor eine sehr stabile Situation. Wir gehen davon aus, dass wir in der Gemeinde wenige Leute haben, die wirklich Einkommenseinbussen haben. Unsere Industriebetriebe sind auch recht solide und es ist ein kleiner Teil, also die juristischen Personen bringen einen kleinen Anteil der Steuern ein, unter 10%. Das führt uns dazu, dass wir relativ optimistisch sind, aber trotzdem respektvoll budgetiert haben. Welche Annahmen haben wir getroffen? Wir haben keinen Leistungsabbau vorgesehen, ich will dies ganz klar betonen. Wir wollen, dass der Steuersatz gleich bleibt, die Gebührensätze bleiben gleich. Die grossen Treiber sind sicher die steigenden Kosten aus dem Lastenausgleich in den Bereichen Sozialhilfe, ÖV und Asylbereich.

Wir haben steigende Abschreibungskosten durch unsere Investitionen, bei welchen wir nach wie vor überzeugt sind, dass wir diese brauchen und dass diese sinnvoll sind. Mir haben etwas weniger Steuereinnahmen budgetiert aufgrund der wirtschaftlichen Situation. Aber haben wir auch Sparanstrengungen quer durch die Verwaltung, von den Personalkosten bis zu den Sachkosten. Die Aussichten für die Zukunft sind für uns – da sind wir zuversichtlich, dass wir auch wieder bei den Steuereinnahmen eine Erholung haben werden und auch die Lastenverteiler wieder zurückgehen. Dies zeigen auch die Zahlen des Kantons.

Was haben wir für Annahmen ganz konkret getroffen? Wir sind davon ausgegangen, dass die Einkommenssteuern der natürlichen Personen minus drei Prozent sein werden. Der Kanton rechnet mit 2,4%, also wir sind da etwas vorsichtiger, als der Gesamtkanton. Die Vermögensteuern werden dank der amtlichen Neubewertung zunehmen. Gegenseitig, also wenn wir jetzt beispielsweise mit den InfraWerken Geld tauschen, ist der Aktivzinssatz null. Wir bekommen auch kein Geld auf dem Konto, aber wir haben auch nichts zu bezahlen, im Moment. Wir haben nicht Bestände, dass wir Negativzinsen bezahlen müssten. Wir rechnen damit, dass wir auf dem Passivkapitalmarkt Kredite zu etwa 0,3% erhalten – 10 bis 15jähriges Geld – das sind sehr gute Konditionen, welche sicher jetzt Investitionen sinnvoll machen. Wir haben aktuell eine Bevölkerung von 13'058 Einwohnerinnen und Einwohner. Wir gehen davon aus, dass wir nächstes Jahr 13'148 Einwohnende haben, davon 8'020 Steuerpflichtige.



Das hier ist das Gesamtergebnis. Wir haben ein operatives Ergebnis, also ein Defizit von minus CHF 1,6 Mio., welches wir durch die Neubewertungsreserve teilen und eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve. Nun werdet ihr euch fragen, wieso ist das so aufgeteilt. Auf der einen Seite – das habe ich euch vorhin schon gesagt - diese Neubewertungsreserve müssen wir in den nächsten fünf Jahren abbauen. Dieser Betrag durch fünf, das ist das, was wir hier jetzt auch machen. Entweder würde das zu einem Überschuss führen oder wie jetzt hier zu einer Verringerung des Defizits. Der zweite Punkt, das sind HRM2-technische Vorschriften, dass wir den Betrag jetzt hier

aus den finanzpolitischen Reserven entnehmen müssen, so dass wir eigentlich mit einer roten Null dem Steuerhaushalt abschliessen.



Ich komme zu unserem Steuerhaushalt. Hier seht ihr nach Aufwand die Arten. Ihr habt das Budget nach Funktionen, also nach Abteilungen, schon gesehen. Ich zeige es euch hier nun noch Aufwandarten, das heisst Personalaufwand, Sachaufwand und so weiter. Ihr seht, dass wir gegenüber dem Budget 2020 Reduktionen im Personalaufwand und Sachaufwand vorgenommen haben. Die Abschreibungen steigen etwas an, das liegt daran, dass wir Investitionen tätigen. Der Finanzaufwand nimmt ab, weil wir Kapital ablösen können, also Schulden ablösen und neu viel tiefere Zinssätze erhalten. Der Transferaufwand – das ist der Lastenausgleich mit dem Kanton – nimmt zu, auch der

ausserordentliche Aufwand.

auf der Passivseite auch wenig bezahlen für unsere Schulden, unser Fremdkapital. Ihr habt auch gesehen, wir rechnen mit einem sehr geringen Bevölkerungswachstum in der nächsten Zeit. Münsingen hat jetzt ein paar Schritte gemacht und jetzt wird sich das auf relativ stabilem Niveau konsolidieren. Dies heisst auch dass die Steuerpflichtigen nicht stark zunehmen werden. Die Steuerpflichtigen hinken immer etwas hinter dem Bevölkerungswachstum her. Vielleicht, damit ihr es seht, netto hatten wir per Ende Oktober 102 zusätzlich Einwohnende. Im letzten Jahr waren es über das ganze Jahr 200. Die Folge davon ist auch, dass unser Leerwohnungsbestand nun langsam wieder sinkt.

Die Eckwerte aus dem Gesamthaushalt, das beinhaltet eben auch den Steuerhaushalt, aber auch die Feuerwehr, Abwasser und den Abfall. Total werden wir in den nächsten paar Jahren noch ein Defizit haben. Wir werden bis in die Planperiode Defizite schreiben, aber diese Defizite werden abnehmen. Es ist sehr schwierig, auf 2023 und 2024 hinaus – das ist wirklich Kristallkugellesen, was hier passiert – aber wir rechnen einfach mit diesen Prognosen, diesen Werten, die wir heute kennen alles hoch und wir gehen davon aus, dass eine langsame Besserung wieder stattfindet. Aber es ist ganz klar, wir werden unsere Reserven brauchen, aber wir werden sicher auch die Investitionen – es macht auch Sinn, das was wir jetzt angedacht haben – dass wir diese beibehalten.



Im Überblick die Investitionen der nächsten Jahre. Im Aufgaben- und Finanzplan konntet ihr lesen, was dies für Investitionen sind. 2021 ist sicher ein ausserordentliches Jahr, wobei sich einige Sachen schon ins 2022 verschieben werden, wie zum Beispiel die Schützenfahrbrücke. Es gibt sicher auf der Zeitachse Verschiebungen. Später nehmen die Investitionen ab, aber diese Investitionen führen ganz klar zu zusätzlichen Abschreibungen.

Im allgemeinen Haushalt werden die Ergebnisse bis ins Jahr 2025, in welchem wir ungefähr CHF 450'000.00 Budgetdefizit prognostizieren, sukzessive zurückgehen, obschon wir deutlich mehr Abschreibungen haben – wir haben aber auch weniger in den Lastenausgleich zu bezahlen.

Nun komme ich zu dem bekannten Lastenausgleich, von dem ich immer spreche. Wir haben verschiedene Lastenausgleiche. Beispielsweise den Sozialhilfelausgleich, wo wir davon ausgehen – respektive der Kanton uns die Vorgaben macht – dass dieser heute von CHF 525.00 pro Person nächstes Jahr auf CHF 563.00 und im Jahr 2022 auf CHF 595.00 steigen wird. Danach werden diese Werte wieder sinken. Der Lastenausgleich Ergänzungsleistung ist etwas, welches in Zukunft steigen wird und wahrscheinlich auch noch zusätzlich steigen wird. Hier sind die Zahlen auch klar, diese zeigen nur in eine Richtung, und zwar gegen oben. Bei den Lehrergehältern ist dieses Jahr ein Sprung angedacht, danach wird es ziemlich moderat weitergehen. Wir zahlen ja auch in den ÖV, dies mit sogenannten ÖV-Punkten, aber auch mit einem Beitrag pro Einwohner. Das sind die beiden Werte, welche in der nächsten Zeit auch zunehmen werden, nicht ganz in dem Ausmass, wie die Sozialausgaben.

Die Planbilanz bis am Schluss zeigt auf, dass wir von den Reserven, die wir bilden konnten – ich habe es euch vorher gezeigt, jetzt haben wir rund CHF 15 Mio. Eigenkapital und dieses Eigenkapital wird rund auf CHF 9 Mio. sinken, also etwa auf den Stand von 2016. Wir haben aber sehr viele Investitionen, welche wir damit tätigen und ich glaube, wir haben viele Investitionen in die Zukunft von Münsingen, welche sich lohnen und wichtig sind. Ohne Steuerveränderung, ohne Gebührenveränderung werden am Schluss vier Steuerzehntel übrig bleiben – ein Steuerzehntel ist bei uns knapp etwas über CHF 2Mio. und das ist nach wie vor ein solider Wert – wir verscherbeln nicht alles Silbergeschirr. Nicht dabei ist die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung, wo wir in den nächsten Jahren auch wieder damit rechnen, dass ein paar Franken dazu kommen werden.

Das Fazit über das alles zusammen: Unser Gesamtangebot trägt hier in Münsingen zu einer hohen Lebensqualität bei; Münsingen soll und wird attraktiv bleiben. Unsere hohen Investitionen sind tragbar – wir haben grossen Respekt vor diesen – aber ich glaube auch, diese geben ganz wichtige Impulse in unsere lokale Wertschöpfung und wir setzen wichtige Zeichen, wenn wir zu diesen auch Ja sagen. Dies sind Investitionen in unsere Grundinfrastruktur und diese ermöglichen auch der nächsten Generation eine massvolle Entwicklung hier in Münsingen. Trotz der zunehmenden Fremdfinanzierung bleibt unsere Gemeinde gesund finanziert. Wir können – da sind wir sicher – das attraktive Steuerniveau, welches wir heute haben, beibehalten. Wir machen immer wieder einen Benchmark mit unseren Nachbargemeinden

und wir sind der Überzeugung, dass wir immer wieder im vorderen Drittel mitspielen können. Das Rechnungsjahr 2020 wird, wie schon gesagt, leicht unter Budget abschliessen.

Dies sind meine ergänzenden Ausführungen, nun bin ich sehr gespannt auf eure Fragen und beantworte diese gerne. Mir zur Seite wird Esther Mäusli stehen, welche mich nun das erste Mal tatkräftig unterstützt. Merci vielmals.

Thekla Huber, Parlamentspräsidenten: Merci Beat, merci auch, für die Ausführungen, dass wir nun wie einen Gesamtüberblick haben zum Budget und zum Aufgaben- und Finanzplan. Für das weitere Vorgehen schlage ich vor, dass die GPK auch gleich die Stellungnahmen über beide Traktanden macht. Danach würden, wir die Traktanden für die weitere Beratung auseinandernehmen, weil es separate Abstimmungen gibt.

Heinz Malli, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Ich hätte die Vorlage auch von mir aus aufgenommen, so dass ich das in einem Aufwisch mache, das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan. Wir hatten am 26.10.2020 unsere Sitzung und haben dies beraten. Anwesend war auch Esther Mäusli. Wir haben auch diese Präsentation erhalten, aber vermutlich noch ein paar wenige Folien mehr. Wir konnten viele Fragen stellen und haben ebenso viele Antworten erhalten. Für das ganz herzlichen Dank, es war wirklich eine sehr gute Präsentation. Ich kann nur so viel sagen; es ist sehr komplex und wahrscheinlich haben auch bei uns nicht immer alle ganz alles verstanden, aber ich glaube, das meiste doch schon. Wir empfehlen bei beiden Geschäften, diese zu genehmigen. Ich als GPK-Präsident sage dir, Marco Gehri, auch noch merci für dein Mitwirken. Gleichzeitig begrüsse ich David Fankhauser in der GPK.

Beschluss (einstimmig)

1. Die unveränderte Steueranlage von 1.58 Einheiten für die Gemeindesteuern wird genehmigt.
2. Die unveränderte Steueranlage von 1.00 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern wird genehmigt.
3. Das Budget 2021, bestehend aus nachfolgenden Positionen, wird genehmigt:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	67'878'160.00	67'587'120.00
Aufwandüberschuss		291'040.00
Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)	63'234'070.00	62'453'870.00
nach Entnahme aus finanzpolitischer Reserve		780'200.00
SF Feuerwehr	754'150.00	664'600.00
		89'550.00
SF Abwasser	2'423'890.00	2'282'200.00
		141'690.00
SF Abfall	1'466'050.00	1'406'250.00
		59'800.00

Parlamentsbeschluss Nr.	137/2020
Laufnummer Axioma	3943
Registraturplan	2.60.2
Geschäft	Aufgaben- und Finanzplan 2020-2025
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinderat • Geschäftsleitung
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionsprogramm • Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 detailliert

Ausgangslage

Vorliegender Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Grundlage für die Erstellung des AFP's 2020 – 2025 ist das Budget 2021. Der AFP ist als rollendes Führungsinstrument zu verstehen und zeigt die mittel- bis langfristige Entwicklung von Leistungen und Finanzen, sowie deren Auswirkungen auf.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat mit Lesungen vom 26.08.2020 und 16.09.2020 den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan genehmigt. Es wird mit unveränderten Steuer- und Gebührensätzen gerechnet.

Die Ergebnisse der Planjahre 2022 bis 2025 werden wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt:

- Steigende Kosten in den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr
- Steigende Kosten im Asylbereich (gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)
- Steigende Abschreibungskosten aufgrund der hohen Investitionstätigkeit
- Tiefere Steuereinnahmen aufgrund der wirtschaftlichen Situation (COVID-19)

Die Details sind im separaten Aufgaben- und Finanzplan 2020-2025 festgehalten.

Lastenverteiler Kanton

Vom Budgetjahr 2021 zum Planjahr 2022 steigen die Kosten in der Sozialhilfe von CHF 563.00 auf CHF 595.00 pro Person. Bei einer Wohnbevölkerung von 13'184 entspricht dies Mehrkosten von CHF 421'888.00 gegenüber dem Budget 2021.

Investitionen

Die hohe Investitionstätigkeit in den Jahren 2021 bis 2025 führt einerseits zu höheren Abschreibungen, geben andererseits aber wichtige Impulse in die lokale Wertschöpfung und schaffen Entwicklungsmöglichkeiten für Münsingen. Aufgrund des längerfristig tiefen Zinsniveaus dürfen die Investitionen als tragbar erachtet werden.

Steuereinnahmen

Nach heutigen Erkenntnissen darf bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen in den Planjahren 2022 bis 2025 von einer stetigen Erholung ausgegangen werden, nachdem vor allem im Budgetjahr 2021 mit Einbussen von rund 3% zu rechnen ist. Es wird damit gerechnet, dass bis im Jahr 2024 das Steuerniveau 2020 wieder erreicht wird.

Allgemeine Vorgaben / Annahmen:

Parameter	*	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern							
Steueranlage Gemeindesteuern		1.58	1.58	1.58	1.58	1.58	1.58
Anlage Liegenschaftssteuer in o/oo a.W.		1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00

Anzahl Einwohnende	1	13'150	13'148	13'184	13'199	13'283	13'416
Steuerpflichtige Personen	2	7'970	8'020	8'042	8'051	8'102	8'183
Einfache Einkommenssteuer pro Person	3	2'186	2'067	2'088	2'119	2'151	2'183
Zunahme in % pro pflichtige Person	4	2.1	-3.0	1.0	1.5	1.5	1.5
Entwicklung Steuern j.P. %	5	2.0	-11.5	11.5	6	3	3
Kostenentwicklung							
Entwicklung Personalkosten in % 2020 inkl. Wechsel Gehaltssystem	6	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Entwicklung Sachkosten in % (2019-2020 Zero Base Budgetierung ZBB)	6	ZBB	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Werterhaltung in die Infrastruktur							
Unterhaltsbudget Hochbau in % der GVB Werte (zuzüglich Investitionen)	6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7
Werterhaltung/Einlage in % der Wiederbe- schaffungswerte in die SF Abwasser inkl. ARA und der Anschlussgebühren	7	60	60	60	60	60	60
Diverse Parameter							
• LV Sozialhilfe	4	525	563	595	591	572	572
• LV Ergänzungsleistungen	4	233	236	240	243	247	251
• LV Familienzulagen	4	6	5	5	5	5	5
• ÖV-Punkte	4	2009	2248	2248	2248	2248	2248
• LV öffentlicher Verkehr pro öV-Punkt mit 2/3 Gewichtung	4	377	374	402	405	417	420
• LV öffentlicher Verkehr pro Person mit 1/3 Gewichtung	4	47	48	51	52	53	54
• LV Neue Aufgabenteilung pro Person	4	185	183	182	181	180	180
Klassen Basisstufe	8	0	0	0	0	0	0
Klassen Kindergärten	8	14	14	14/13	13	12	13
Klassen Primarschule	8	43	42	42	42/41	41	41
Klassen Sekundarstufe 1	8	21/22	22	22/23	23/24	24	24
Grenzwert für das mittel- und langfristige Fremdkapital = 25 % der GVB-Werte	6	25%	25%	25%	25%	25%	25%
Der Schuldenabbau ist bis CHF 10 Mio. vor- zunehmen, bevor Steuersenkungen erfol- gen	6						

* Hinweise zu den Berechnungsgrundlagen

- 1) Stand per Jahresende 31.12. (ohne Wochenaufenthalter) gemäss Einwohnerregister und Planungsliste Abteilung Bau mit Bevölkerungsentwicklung
- 2) Rund 61% der festen Einwohner sind steuerpflichtige natürliche Personen (Grundlage Gebührenregister per 30.06. laufendes Jahr der kantonalen Steuerverwaltung)
- 3) Einfache Einkommenssteuer (1.00) pro steuerpflichtige nat. Person in CHF
- 4) Gemäss jährlicher Empfehlung der kantonalen Planungsgruppe Bern KPG
- 5) Hochrechnung Steuerverwaltung und Empfehlung KPG
- 6) Vorgabe Gemeinderat
- 7) Form. AWA Wiederbeschaffungswerte Abwasser (minimal 60% Pflichteinlagesatz)
- 8) Gemäss Planung Abteilung BIK

Finanzen

Ergebnisse / Resultate Planung

Parameter / Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
In 1'000 CHF						
Betriebsergebnis Steuerhaushalt (vor Einlage/Entnahme finanzpolitische Reserven)	+334	-1'624	-2'013	-1'954	-1'673	-1'299
+ Buchgewinn/Aufwertungen, Auflösung Neubutungsreserve ab 2021	+500	+844	+844	+844	+844	+844
- Einlage in finanzpolitische Reserve bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	-834	+780				
Ergebnis Steuerhaushalt	0	0	-1'169	-1'110	-829	-455
Ergebnisse der Spezialfinanzierungen	-246	-291	-331	-341	-331	-299
• SF Feuerwehr	-80	-89	-110	-113	-101	-83
• SF Abwasser	-186	-142	-139	-136	-126	-112
• SF Abfall	20	-60	-82	-92	-103	-103
Netto-Investitionen, Details gem. Anhang						
IR Steuerhaushalt	6.3	8.8	7.2	8.0	6.3	6.0
IR gebührenfinanzierte SF	0.8	2.3	1.2	0.8	1.0	0.4
IR Gesamthaushalt netto	7.1	11.1	8.4	8.8	7.3	6.4
Mittelbedarf (Neuverschuldung)	Aus Liq.	4.5	7.0	7.3	3.9	3.7
• Voraussichtliche GVB Werte in Mio. CHF	186	190	190	190	195	195
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital in % der GVB-Werte (Ziel: max. 20 %)	13	15	18	22	24	26
Selbstfinanzierungsgrad in % der Nettoinvestitionen	53	36	16	18	29	41
Planbilanz in Mio. CHF						
Aktiven	73.9	80.2	85.5	91.0	93.3	95.9
Finanzvermögen	35.5	35.0	35.0	35.0	33.7	33.7
Verwaltungsvermögen	38.4	45.2	50.5	56.0	59.6	62.2
Passiven	73.9	80.2	85.5	91.0	93.3	95.9
• Kurzfristiges Fremdkapital	5.8	4.7	4.7	4.7	4.7	4.7
• Mittel- und langfristiges Fremdkapital	23.0	28.0	35.0	42.3	46.1	49.9
• Eigenkapital (Steuerhaushalt und SF)	45.1	47.5	45.8	44.0	42.5	41.3
Details zum Eigenkapital in CHF 1'000						
• SF Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'096	1'007	897	784	683	600
• SF Rechnungsausgleich Abwasser	1'047	905	766	630	504	392
• SF Werterhaltung Abwasser	13'731	14'705	15'651	16'578	17'493	18'401
• SF Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	819	759	677	585	482	379
• SF Kultur/Sport	81	81	81	81	81	81
• SF In- und Auslandhilfe	4	4	4	4	4	4
• SF Mehrwertabschöpfung und Infrastrukturbeiträge (reserviert für Abschreibung der Investitionen)	11'130	13'182	12'893	12'466	12'025	11'532
• SF Soziales	74	74	74	74	74	74
• SF Museum	26	26	26	26	26	26
• Finanzpolitische Reserven	3'456	2'676	2'676	2'676	2'676	2'676

• Neubewertungsreserve Finanzvermögen (ab 2021 Teilauflösung)	4'939	4'095	3'251	2'407	1'563	719
• Bilanzüberschuss	8'528	8'528	7'360	6'250	5'421	4'967

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2020 – 2025 wird genehmigt.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe d) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Zu den Ausführungen von Gemeindepräsident Beat Moser zum Aufgaben- und Finanzplan siehe Traktandum Budget 2021.

Daniela Fankhauser, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion bedankt sich für den grossen Aufwand und die gute Arbeit. Es ist für uns Parlamentarier spannend und viel einfacher, den Aufgaben- und Finanzplan zu lesen. Jetzt, nach der dritten Ausgabe können wir nun schon Vergleiche machen und man sieht, was umgesetzt wird und wo wir noch gefordert sind. Münsingen investiert in den nächsten Jahren viel in unsere Zukunft. Wir alle sind gefordert, weit über die nächsten Wahltermine hinaus zu denken. Ich bin überzeugt, dass wir alle gemeinsam unser Bestes geben werden. Es ist wichtig, optimistisch in die Zukunft zu schauen, für die nächste Generationen zu denken und zu handeln trotz dieser schwierigen Corona-Zeit. Der Aufgaben- und Finanzplan ist mit Unsicherheiten behaftet, aber die Planung ist plausibel. Etwas ist uns aufgefallen und das ist unser Anliegen von letztem Jahr, bei welchem wir nachgefragt haben. Zitat: „Insbesondere in der Bildung wünschen wir uns eine breitere Diskussion in welche Richtung es gehen sollte. Stichwort Basisstufe, Sek Modell 1, Zentralisierung etc.“. Im Aufgaben- und Finanzplan ist ein „Copy-Paste“ vom letzten Mal drinnen, einzig die Konkretisierung des Modells Sek 1 wurde entfernt. Aber wir werden dieser Planung zustimmen. Merci vielmals.

Hans Kipfer, Fraktion Mitte EVP-glp-EDU: Wir haben schon dem Budget zugestimmt, wird werden auch dem Finanzplan zustimmen. Wir erlauben uns trotzdem drei kurze Feststellungen in dieser ganzen Thematik. Wir stellen fest, dass wir hier in Münsingen ein stabiles und transparentes Plansystem haben. Das erlaubt eben die umsichtige Planung, die gute Planung und das ist auch nicht unwichtig, auch im Rückblick auf den Leitungswechsel Finanzabteilung, dass wir hier ein sauberes, ein gutes Plansystem haben. Merci vielmals für die gute Dokumentation. Die zweite Feststellung ist, dass wir eine sehr volatile Ausgangsbasis mit dem Ergebnis 2020 haben, ihr habt das vorhin gehört. Das hat Auswirkungen auf die Planzahlen, welche wir gesehen haben. Diese stimmen eigentlich schon nicht mehr. Diese sind um den Betrag, welcher genannt wurde – CHF 600'000.00 bis CHF 700'000.00 – schlechter, vielleicht. Wir wissen das nicht, aber es ist sehr volatil und es fragt sich, mit was starten wir jetzt. Die dritte Feststellung, wenn wir die Planzahlen anschauen: in den ganzen Planjahren werden wir in der laufenden Rechnung Negativergebnisse schreiben und das heisst, wir leben effektiv von den Substanzen. Der Abbau wird sich im Bereich von ein paar Millionen bewegen, welche man in diesen Planjahren von den Reserven abbaut. Irgendwann muss man dies wieder drehen. Der Zeithorizont 2025/2026 müsste der Zeithorizont sein, um sagen zu können, dann wollen wir in der laufenden Rechnung wieder normale, ausgeglichene Ergebnisse. Das ist ein Szenario, zu welchem man sich jetzt schon Überlegungen machen muss, wie man das hinbringt. Klar wir haben Abschreibungen, welche jährlich ansteigen - am Schluss sind es eine Million mehr Abschreibungen, welche wir in der laufenden Rechnung haben. Das nutzt uns auch etwas, das heisst, diese Investitionen müssen auch etwas, einen Return, bringen. Aber die Rechnung sollte dann in einigen Jahren wieder aufgehen. Dies ist eine Bemerkung, welche wir uns hier gerne erlauben wollen, dass man schon wieder daran denkt, wie es dann wirklich aussieht in den Zeiten, die nach diesen Planjahren kommen. Unter diesen drei Feststellungen, sind wir auch bereit, dem Finanzplan zuzustimmen.

David Fankhauser, SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion haben dies ebenfalls studiert, das angeschaut und diskutiert. Das was du gesagt hast Hans Kipfer, haben wir auch diskutiert. Irgendeinmal muss sich das Rad sicher wieder drehen. Wir finden es richtig, dass man jetzt in dieser Zeit diese Investitionen trotzdem macht und darum werden wir dem zustimmen.

Beat Schlumpf, FDP: Das Wort Investitionen ist heute Abend oft gefallen. Dies meisten, die dieses Wort hören, denken an riesige Bauten. Neue Schulhäuser, neue Strassen, beim Bahnhof ein neues Perron und so weiter. Aber ich denke für die Zukunft ist es auch sehr wichtig, dass wir in die Digitalisierung investieren. Das sind halt Investitionen, welche man nicht gerade auf den ersten Blick sieht. Wenn man denkt bei der Verwaltung, wenn man denkt in der Bildung – ist der Trend oder die Prognose ganz klar Richtung Digitalisierung. Und ich denke, das wird auf die Zukunft hinaus auch ein rechter Kostenblock sein. Man sagt zwar immer, mit der Digitalisierung, mit der Automatisierung werden Arbeitsplätze wegfallen und es werden Prozesse verbessert, wo man wieder Kosten sparen kann. Das kann zum Teil sein. Aber am Anfang muss man natürlich die Investitionen machen, so dass man entsprechend hinten hinaus den Return of Invest erhält. Ich glaube, das ist auch auf die Zukunft hinaus sehr, sehr ein wichtiger Punkt, welchen wir auch genau anschauen müssen, dass eben bei den Investitionen nicht nur die ganzen Bauten angeschaut werden – von welchen wir sicher viele haben – sondern zum Teil eben auch Sachen, welche wir gar nicht sehen, eine IT, eine Software. Merci vielmals.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Als erstes möchte ich euch ganz herzlich danken für das Vertrauen, welches ihr uns zum Budget, aber auch zum Planungsinstrument aussprecht. Ich weiss, es ist ein bisschen Kristallkugellesen. Wir probieren, das Beste aus diesen Sachen zu machen. Ich glaube, wir haben heute ganz gute Instrumente. Andreas Kägi hat es bereits gesagt, wir werden die Instrumente, welche wir heute haben, noch anreichern mit einer Planung über unsere gesamten Liegenschaften. Es betrifft nicht nur die Hochbauten, sondern auch Wälder und andere Sachen. Wir wollen uns hier die Möglichkeit schaffen und somit Steuerungsmöglichkeiten sehen. Dies sind ganz wichtige Werkzeuge, welche wir haben. Merci Hans Kipfer, dass du das solide Planungssystem erwähnt hast. Ich glaube, dies gibt einen guten Boden und wir haben nun schon recht viel Erfahrung mit dem Instrument, so dass wir nicht gerade im Blindflug unterwegs sind – mindestens mit Abblendlicht sind wir unterwegs, manchmal fehlt noch der Scheinwerfer, damit wir etwas mehr in die Weite sehen, aber wir sehen schon etwas weiter, als nur bis zum Scheibenwischer. Ich glaube, es ist ganz klar, irgendwann müssen wir dies drehen können. Entweder kann man das drehen, indem man das, was eingesetzt wird, durch mehr Köpfe teilt, das heisst, dass ein gewisses, ein moderates Wachstum möglich ist. Ich glaube, wir schaffen mit den heutigen Mitteln Möglichkeiten für die Zukunft, für zukünftige Generationen. Dies empfinde ich als sehr wichtig. Daniela Fankhauser hat etwas Wichtiges gesagt, sie hat gesagt dass wir nicht nur bis zu den nächsten Wahlen oder in Vierjahresrhythmen denken dürfen. Die Grundinfrastruktur einer Gemeinde muss auf Jahrzehnte hinaus gehen. Deshalb sind Diskussionen über Schulmodelle und Schulinfrastrukturen, über solche Sachen, zentral und wichtig, dass wir das jetzt und in Zukunft führen. Ganz nach dem Motto von Katharina Baumann, welche gesagt hat, dass wir einen guten Dialog führen, aber immer zum Wohl von unseren Bürgerinnen und Bürgern. Ich glaube, diese Investitionstätigkeit, welche Beat Schlumpf angesprochen hat, in die Digitalisierung – wir haben gerade an der letzten Gemeinderatssitzung einen Beschluss gefasst, welcher diese Digitalisierung betrifft. Wir vereinheitlichen unsere Systeme, diese Systeme werden immer durchlässiger. Was uns heute fehlt, ist ein gutes Archivierungssystem, welches ganz vorne beim Prozess beginnt und bis ganz nach hinten zur Archivierung geht. Das ist eine Investition, welche wir tätigen werden, das wurde an der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen. Wir haben gesehen, dass wir in dieser Corona-Zeit sehr gut bedient waren, dass die Leute schon die Werkzeuge hatten, um zu Hause arbeiten zu können. Wir sind dort sehr weit. Das attestiert uns auch der Regierungsstatthalter. Wir hatten vor einem Monat Besuch vom Regierungsstatthalter. Der Bericht darüber liegt bereits vor, der ASK wurde er auch vorgelegt. Der Bericht attestiert uns, dass wir eine der Gemeinden sind, welche am weitesten ist, in diesen Bereichen. In den letzten paar Jahren haben wir wirklich grosse Fortschritte gemacht und wir sind weiter daran, diese Bausteine zu ergänzen. Über den ganzen Prozess hindurch führt das zu einer Prozesssicherheit aber auch irgendwann einmal zu Einsparungen. Zudem gibt dies eine Flexibilität, zusätzliche Dienstleistungen einfach anbieten zu können. Wir sind hier voll dran, Schritt für Schritt gehen wir immer mehr in diese Richtung. Nochmals ganz herzlichen Dank für euer grosses Vertrauen. Nur zusammen schaffen wir das. Wir sind zuversichtlich - wir brauchen Mutmacher, nicht Angstmacher und das habt ihr heute Abend ganz klar ausgesagt. Merci vielmals.

Beschluss (einstimmig)

Der Aufgaben- und Finanzplan mit dem Investitionsprogramm 2020 – 2025 wird genehmigt.

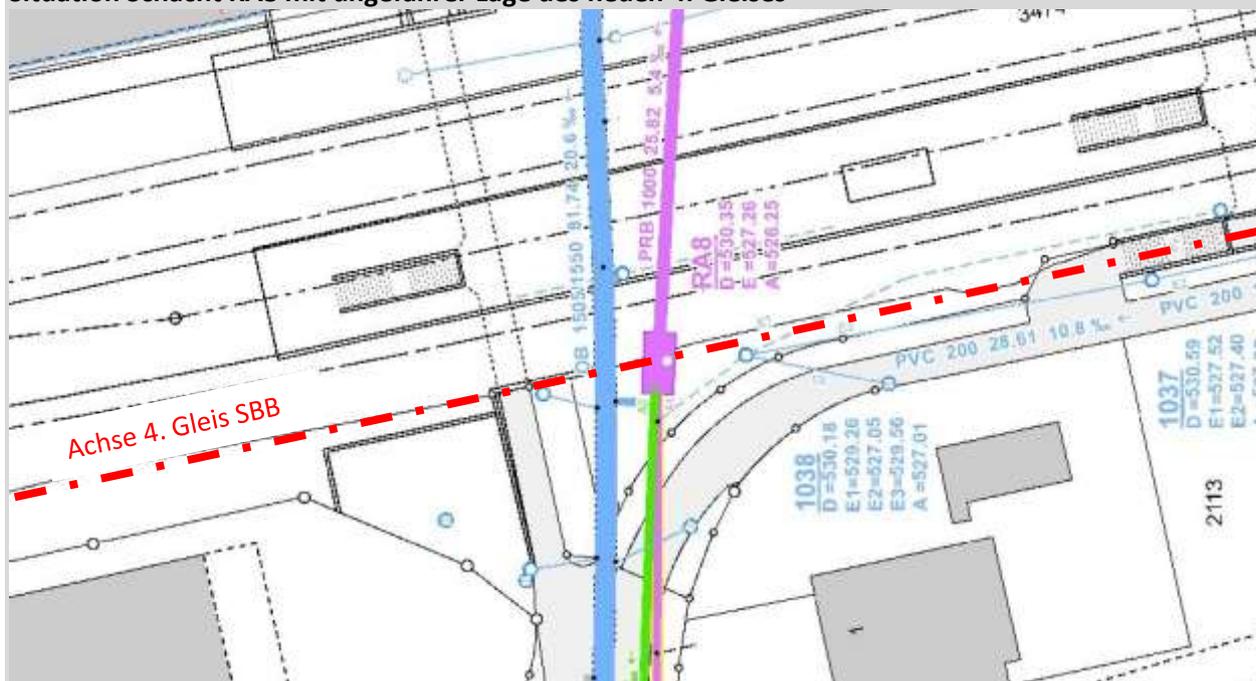
Parlamentsbeschluss Nr.	138/2020
Laufnummer Axioma	3550
Registraturplan	3.4.2.2
Geschäft	Bahnhofvorplatz West - Kanalisation Schacht RA8 - Baumeisterkredit
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinderätin Susanne Bähler• Abteilung Bau

Ausgangslage

GR Nr. 93/2020

Die SBB baut mit dem Ausbauschritt AS 25 den Münsinger Bahnhof behindertengerecht um und erweitert die Gleisanlagen. Das neue 4. Gleis wird dabei in Richtung Westen ergänzt. Diese Bauarbeiten sind aktuell zwischen 2025 bis 2030 angedacht. Im Bereich des neuen vierten Gleises besteht ein Überlaufschacht (RA8) der kommunalen Abwasserleitung. Das Projekt der SBB verlangt eine Verschiebung/Verlegung dieses Schachtes.

Situation Schacht RA8 mit ungefährender Lage des neuen 4. Gleises



Der Schacht RA8 ist ein Bauwerk, welches bei Starkregen die überschüssige Wassermenge in den Grabenbach ableitet. Auf den Schacht RA8 kann aus diesem Grund nicht verzichtet werden.

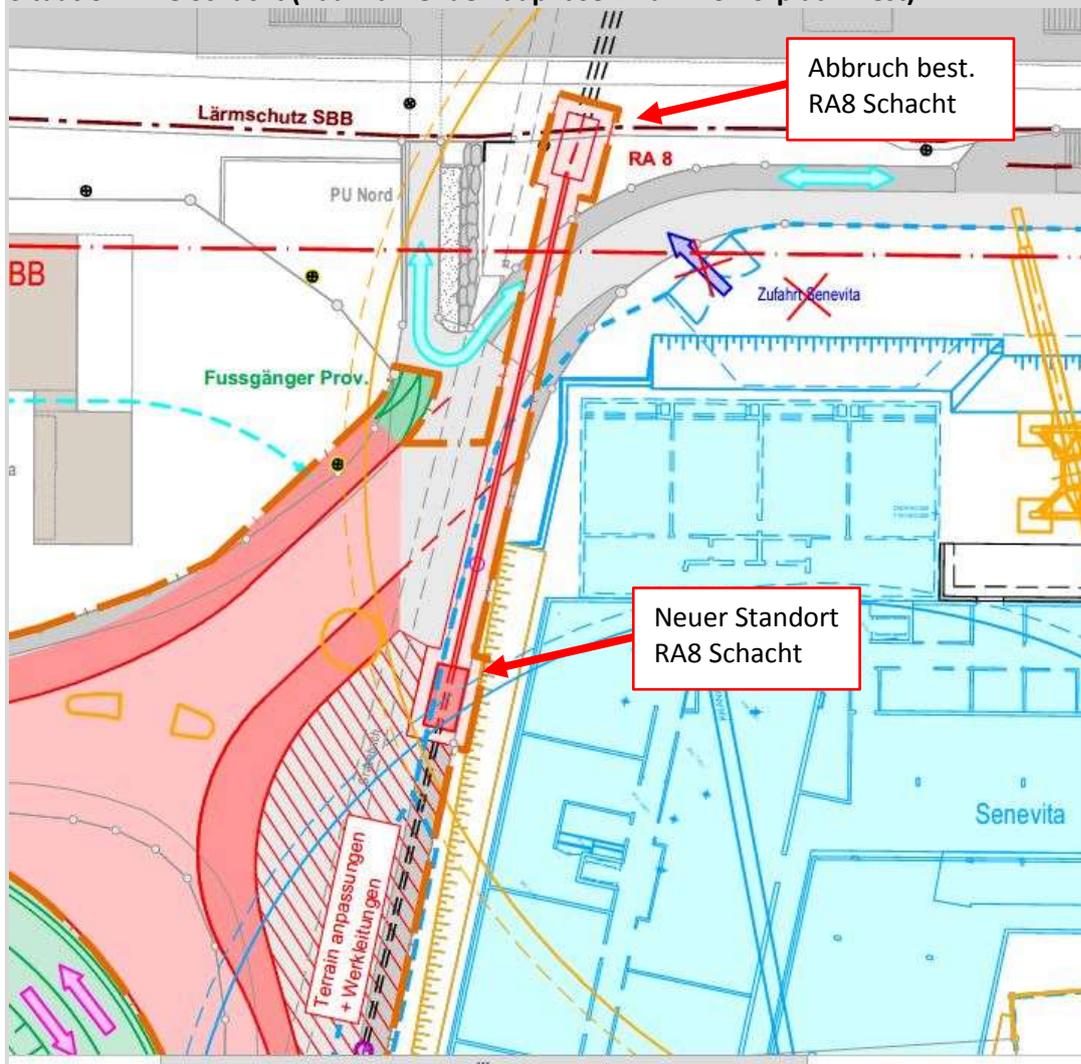
Durch die frühzeitige Verschiebung des Schachtes im Jahr 2021 zusammen mit dem Projekt Bahnhofvorplatz West entstehen tiefere Baukosten als bei einem späteren Bau ab 2024. Die Synergien durch die gemeinsame Planung und die gleichzeitige Ausführung ermöglichen Kosteneinsparungen im sechsstelligen Bereich.

Sachverhalt

Die Planungsarbeiten wurden gleichzeitig mit dem Projekt Bahnhofvorplatz West vorgenommen. Die Bauarbeiten erfolgen zusammen mit den weiteren Werkleitungsarbeiten im Projekt Bahnhofvorplatz West. Durch die gleichzeitige Umsetzung mit dem Projekt Bahnhofvorplatz West mit Veloeinstellhalle wird eine weitere Baustelle an gleicher Stelle nur zwei bis drei Jahre später verhindert. Der Schacht wird in Richtung Senevita verschoben. Der bestehende Anschluss der Überlaufleitung in den Grabenbach kann beibehalten werden.

Die eher hohen Kosten sind auf die tiefe, heute schon 4.0 Meter unter der Oberfläche liegende Leitung, deren Grösse (Durchmesser ist 1'000 mm) sowie die speziellen Anforderungen des Überlaufschachtes zurückzuführen. Durch die gemeinsame Bauausführung können die Kosten für den Belagsabbruch und den Aushub von bis zu einem Meter gespart werden. Auch bei der Auffüllung des Grabens kann gespart werden. Im Projekt Bahnhof West mit Veloeinstellhalle wird die Strasse verlegt und die Koffering und der Belag neu erstellt. Bei der Planung wurden sämtliche Werkleitungen so geplant, dass die Verschiebung des Schachtes RA8 umgesetzt werden kann.

Situation RA 8 Schacht (Bau während Bauphase 2 Bahnhofvorplatz West)



Situation RA 8 Schacht nach Abschluss Bahnhofvorplatz West



Finanzen

Zusammenstellung Kosten Verschiebung Schacht RA8 (Kostenvoranschlag +/- 10 % inkl. MWSt)

Leistung, Arbeitsgattung Baukosten

Installation	CHF	35'000.00
Provisorium	CHF	55'000.00
Werkleitungsarbeiten	CHF	200'000.00
Baugrubensicherung und Aushub	CHF	80'000.00
Ortbetonbau (inkl. Abbruch)	CHF	50'000.00
Ausrüstung Regelschieber	CHF	20'000.00
Regie	CHF	35'000.00
Unvorhergesehenes 10%	CHF	45'000.00
Total Baukosten	CHF	520'000.00

Planerkosten gemäss GR 93/2020 inkl. MWST (bereits genehmigt)

Ingenieurleistungen Rothpletz Lienhard	CHF	26'850.00	Kostendach
Geometer	CHF	2'000.00	Offerte
Kanal TV Aufnahmen	CHF	3'000.00	Offerte
Baubewilligung	CHF	2'500.00	Schätzung
Unvorhergesehenes 10%	CHF	3'000.00	
Nebenkosten, Kopien etc.	CHF	2'150.00	Offerte

TOTAL gerundet inkl. MWST **CHF** **39'000.00**

Baukosten	CHF	520'000.00
Planungskosten (bereits beschlossen)	CHF	39'000.00
Total Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	559'000.00

Weitere Terminplanung

- Submission der Baumeisterarbeiten November 2020
- Ausführung der Arbeiten Frühling 2021
- Abschluss der Arbeiten Frühling 2022

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Investitionskredit für die Bauarbeiten von CHF 520'000.00 für die Verschiebung des Abwasser-schachts RA8 (Bauarbeiten) wird zu Lasten Kto. Nr. 7201.5032.36 (Spezialfinanzierung Abwasser) ge-nehmigt und das Konto um diesen Betrag aufgestockt auf Total CHF 559'000.00.

Gestützt auf Art. 55 Abs. 1 Buchstabe a) der Gemeindeordnung ist dieses Geschäft traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Wie ihr gesehen habt, geht es um einen Kredit, um Geld. Das ist die Ausgangslage, so gehen wir durch: Ausgangslage, Sachverhalt, Einzugsgebiet des RA8, Überlaufbauwerk, Finanzen und Beschluss.

Ausgangslage: Mit den SBB besteht ein Vertrag aus den siebziger Jahren. Dieser Vertrag gilt auch heute noch und regelt unter anderem die Kosten der Verschiebung. In diesem Vertrag ist klar definiert, falls die SBB das Land, auf welchem der RA8 steht, beanspruchen, ist die Gemeinde zuständig, diesen Schacht zu verschieben und die Kosten auch zu tragen. Das vierte Gleis ist keine Option mehr, sondern ein fixer Bestandteil der SBB-Planung bezüglich Umbau Bahnhof West respektive Bahnhof Münsingen, pardon. Der geplante Ausbau erfordert zwingend die Verschiebung. Es handelt sich folglich um Erschliessungskosten, welche gebunden sind. Die Kostenschätzung wurde anhand der zugrunde liegenden Planung erstellt und basiert nicht auf den Submissionsergebnissen.



Wenn man hört „Schacht“, stellt man sich eher das Bild links vor – ist es aber nicht. Wir reden hier mehr von den Dimensionen des rechten Bildes.

Der bestehende Schacht befindet sich im Lärmschutzbereich und beim 4. Gleis der SBB. Aus diesem Grund fordern die SBB die Versetzung, was auch nachvollziehbar ist. Ebenfalls würde der unverzichtbare Unterhalt des Schachts nicht nur noch erschwert, sondern fast verunmöglicht werden, was bei nicht regelmässigen Kontrollen hohe Kosten verursachen würde. Seit langer Zeit kontrolliert unser Werkhof monatlich und zusätzlich bei starken Gewittern alle Regenauslässe, Pumpwerke und die rele-

vanten Einleitstellen in die Gewässer auf Verunreinigungen und Unregelmässigkeiten. Diese Arbeiten erfolgen im Normalfall rationell und gleichzeitig mit dem Leeren der Robidogkästen.



Auf dieser Folie seht ihr, welche Strassen an diesen Schacht angeschlossen sind. Diese sind hier bezeichnet, respektive mit Gelb markiert. Es geht mir darum, dass ihr einen Einblick bekommt, was hier alles reinfliesst. Von der alten Bahnhofstrasse, über den Kreuzweg/Chutzenweg, der ganze Bahnhofplatz – es sind also relativ viele Zugänge, welche hier reinfliessen.

Der Schacht ist ein Überlaufbauwerk – was heisst das? Ein Überlauf ist ein Entlastungsbauwerk zum Ableiten von Abwasser in einen Vorfluter, zum Beispiel ein Regenbecken, ein Klärbecken oder ein Beckenüberlauf. Der Überlauf ist so konstruiert, dass eine bestimmte Wasser-

menge zur Kläranlage oder zu einer anderen Anlage der Abwasseraufbereitung weiterfliesst. Die darüber hinaus ankommende Wassermenge wird über eine Schwelle zum Vorfluter entlastet. Das heisst im Genaue, dass bei starkem Regen das überschüssige Wasser in den bestehenden Anschluss der Überlaufleitung in den Grabenbach abgeleitet wird. Die Feststoffe werden weiter in die ARA geleitet. Bildlich gesehen kann man es sich vielleicht vorstellen wie bei einer Toilettenspülung. Wie im Antrag beschrieben, liegt die Leitung über vier Meter im Boden und hat einen Durchmesser – nur damit man es sich schnell bildlich vorstellen kann – von einem Meter. Die ganze Länge beträgt ungefähr 50 Meter. Während der

Bauzeit ist zwingend ein Provisorium erforderlich, damit das Abwasser in die ARA weitergeleitet werden kann. Alle diese Arbeiten befinden sich im Sicherheitsperimeter der SBB. Was heisst das? Wir haben höhere Sicherheitsvorschriften und die Tragfähigkeit muss erhöht werden. Das wird von den SBB so verlangt.

Finanzen: Dem Beschluss könntet ihr entnehmen, dass dies über das Konto Spezialfinanzierung Abwasser finanziert werden soll – wobei ihr vielleicht auch über das Wort „aufgestockt“ gestolpert seid. Im Konto Spezialfinanzierung Abwasser besteht ein Konto Investitionskredit RA8. Jetzt gilt es, den Gesamtbetrag von CHF 559'000.00 inkl. Mwst aufzustocken, das heisst, die Bauarbeiten von CHF 520'000.00 für dieses Investitionskonto zu genehmigen. Der Planungskredit wurde ja schon vorher durch den Gemeinderat genehmigt. Das hat einen entscheidenden Vorteil; es braucht nur eine Abrechnung. Und glaubt es mir, gäbe es eine günstigere Variante, hätte man diese ins Auge gefasst. Aber das ist leider nicht so. Kommt ihr zur Überzeugung, dass der Schacht erst später, und zwar im Jahr 2024, versetzt werden soll, gebe ich folgendes zu bedenken. Die Synergien können nicht genutzt werden und wir haben Mehrkosten zwischen 20 und 30 Prozent, das heisst, wir liegen in einem Betragsrahmen von plus/minus zwischen CHF 104'000.00 und CHF 156'000.00 für dieses Projekt, welche dann dazukämen. Die Fertigstellung des Vorplatzes Senevita ist dann schon vorbei, das würde also heissen, wir öffnen den ganzen Platz noch einmal. Einfach nur um es sich zu veranschaulichen – das heisst wir haben nachher einen Flickenteppich. Und ich bin nicht ganz überzeugt, ob das die Bevölkerung dann verstehen würde, wenn man ein paar Jahre später das ganze wieder aufreisst. Eine Dringlichkeit der vorgezogenen Verschiebung ergibt sich aus dem grossen Nutzen der Kosteneinsparung und der Synergien, welche wir im Projekt Bahnhof West nutzen können. Allerdings gibt es auch zu beachten, dass bei einer Ablehnung dieses Kredits der Schacht spätestens 2024 trotzdem versetzt werden muss. Dann zahlen wir es einfach dann. Darum beantragt der Gemeinderat dem Parlament diesen Beschluss. Merci vielmals, es ist sehr technisch gewesen, ich weiss.

Marco Gehri, Geschäftsprüfungskommission: Ja, jetzt habe ich Dernière, das ist noch das letzte Geschäft in der GPK, welches ich vertreten darf – schon ein wenig wehmütig, aber machen wir das noch. An der letzten Sitzung der GPK am 26.10.2020 haben wir über dieses Geschäft beraten. Wir haben Auskunft erhalten und auch detaillierte Informationen von der Gemeinderätin Susanne Bähler. Wir sind zum Schluss gekommen, dass auch diese Synergienutzung im Zusammenhang mit dem Neubau Senevita und dem Bahnhofplatz, dass dies im jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, diesen Schacht zu versetzen und nicht erst später. Darum können wir dieses Geschäft zur Annahme empfehlen.

Beschluss (24 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung)

Der Investitionskredit für die Bauarbeiten von CHF 520'000.00 für die Verschiebung des Abwasser-schachts RA8 (Bauarbeiten) wird zu Lasten Kto. Nr. 7201.5032.36 (Spezialfinanzierung Abwasser) genehmigt und das Konto um diesen Betrag aufgestockt auf Total CHF 559'000.00.

Parlamentsbeschluss Nr.	139/2020
Laufnummer Axioma	111
Registraturplan	1.2.1
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 08.09.2020 (Wortlaut der einfachen Anfragen im Protokoll vom 08.09.2020)

Daniela Fankhauser, Grüne - Bushaltestelle Erlenuweg

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderätin Susanne Bähler:

Gemäss den eingereichten Bildern handelt es sich um die Bushaltestelle Belpbergstrasse (nähe Wohnbaugenossenschaft Erlenu / Rest. Erlenu). Nach Rücksprache mit dem Projektleiter (André Poschung, Abteilung Bau) sind wir zum Schluss gekommen, diese und die gegenüberliegende Haltestelle behindertengerecht auszubauen.

Im Zuge dieser Arbeiten wird die ganze Situation angeschaut, geprüft und angepasst. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte 2021 erfolgen.

Andreas Wiesmann, Grüne - Energiestrategie 2050: Speicher ohne Endverbrauch

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser:

Speicher ohne Endverbrauch kommen derzeit vor allem bei Energieversorgungsunternehmen (EVU) zum Einsatz. Hier werden sie zum Beispiel für eine energiewirtschaftliche Optimierung oder für Angebote von Systemdienstleistungen (etwa bei swissgrid) eingesetzt. Zur energiewirtschaftlichen Optimierung gehört u.a. ein Spitzenlastmanagement. Im Versorgungsgebiet der InfraWerke Münsingen (IWM) erfolgt die Glättung von Lastspitzen seit vielen Jahrzehnten über eine eigene Rundsteueranlage mittels lastabhängiger Abschaltung/Zuschaltung von unterbrechbaren Verbrauchern wie Boiler, Wärmepumpen, Elektroheizungen, Saunas, etc.

Batterien können einen Beitrag zum Netzmanagement leisten, vor allem, wenn überschüssige Elektrizität aus PV-Anlagen ansteht. Dies ist im Versorgungsgebiet der IWM aber (noch) nicht der Fall, der Strombedarf liegt in Münsingen nach wie vor zu allen Zeiten deutlich über der maximalen Produktion aus Solaranlagen. Speicher ohne Endverbrauch könnten für EVU allenfalls dann interessant sein, wenn dadurch die Verstärkung von Netzen eingespart werden kann. Dazu müssten Speicher aber auch bei den Netzgebühren anrechenbar sein, was bis heute noch nicht der Fall ist. Hinzu kommt, dass die Netzkapazitäten im Versorgungsgebiet der IWM derzeit in der Regel über genügend Reserven verfügen und Verstärkungen nur in Einzelfällen und örtlich begrenzt notwendig sind (z.B. bei Hausanschlusskabelleitungen).

Laut dem per 26.08.2020 aktualisierten Dokument „Fragen und Antworten zur Energiestrategie 2050“ der ECom haben Studien im Übrigen ergeben, dass (insbesondere rein) netzdienlich eingesetzte Speicher in der Regel nicht wirtschaftlich sind. Ein weiterer Grund, weshalb EVU – so auch die IWM – derzeit davon absehen, in Batteriespeicheranlagen zu investieren, sind die Pläne, die der Bundesrat im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) hegt. Die ECom macht im erwähnten Dokument ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Regierung in der Gesetzesvorlage eine Regelung vorsieht, wonach Speicher beim Elektrizitätsbezug aus dem Netz doch Netznutzungsentgelt bezahlen müssen, mit Ausnahme der Pumpspeicherkraftwerke. Dies würde die aktuelle Auslegung des geltenden Rechts durch die ECom wieder komplett auf den Kopf stellen.

Die IWM beobachten die politische und technische Entwicklung rund um das Thema Energiespeicher fortlaufend. Im Fokus stehen dabei ökologisch nachhaltige und ökonomisch sinnvolle Speicherlösungen.

Andreas Wiesmann, Grüne - Sek1 Modell 2 Münsingen

Schriftliche Stellungnahme der Schulleitungen Schulzentrum Rebacker und Schulzentrum Schlossmatt:

Schulzentrum Rebacker (Stand 18.09.2020)

Klasse	Deutsch		Franz		Math		Total SUS
	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	
7 a	2	20	0	22	2	20	22
7 b	0	23	1	22	2	21	23
7 c	18	0	16	2	16	2	18
7 d	14	4	17 (16)	1	17	1	18
7 s	0	21	1	20	2	19	21
Total	34	68	35 (34)	67	39	63	102

Schulzentrum Schlossmatt (Stand 09.09.2020)

Klasse	Deutsch		Franz		Math		Total SUS
	Real	Sek	Real	Sek	Real	Sek	
7e	2	18	3	17	3	17	20
7f	1	18	1	18	1	18	19
7g	15	4	15	4	15	4	19
Total	18	40	19	39	19	39	58

Andreas Wiesmann, Grüne – Mikroplastik im Trinkwasser

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser:

Das „normale“ gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungsprogramm sieht derzeit noch keine Überprüfung auf Mikroplastik im Trinkwasser vor. Unseres Wissens wird die Untersuchung von Mikroplastik im Trinkwasser aktuell auch noch von keinem uns bekannten akkreditierten Labor angeboten. Insofern ist eine Aussage über allfällige Mikroplastikrückstände im Münsinger Trinkwasser im Moment nicht möglich. Wir verfügen über keine entsprechenden Untersuchungsergebnisse.

In einem im August 2019 veröffentlichten Bericht hält die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fest, dass die Menge an Mikroplastik, die heute in Westeuropa im Trinkwasser vorkommen kann, keine Gefahr für den Menschen darstellt. Begründet wird diese Aussage damit, dass das Schlucken der Teilchen für die Verdauung kein Problem ist, dafür seien sie schlicht zu klein. Grundsätzlich können sie aber problematische Chemikalien wie Weichmacher freisetzen. Oder sie transportieren an ihrer Oberfläche einen Film aus Bakterien, die unser Organismus nicht verträgt. In beiden Punkten kommt die WHO aber zum Schluss, dass der Beitrag von Mikroplastik sehr klein ist. Es sind vor allem Chemikalien aus anderen Quellen, beispielsweise Pestizide aus Hausgärten und der Landwirtschaft oder auch Industriechemikalien, die die Trinkwasser-Qualität bedrohen.

Die WHO betont aber auch, dass es noch Lücken in der Erforschung von Mikroplastik gibt. So warnt die Organisation denn auch vor möglichen künftigen Risiken. Sollte die Plastikverschmutzung im derzeitigen Tempo voranschreiten, werde dies langfristig Folgen für Wasser-Ökosysteme haben. Dies hätte auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen.

Der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) hält zum Thema Mikroplastik im Trinkwasser fest, dass die Gefahr, das Mikroplastik via Grund- oder Seewasser ins Trinkwasser gelangt, gemäss aktuellem Forschungsstand als sehr gering eingestuft wird. Diesen Schluss lassen Untersuchungen bei grösseren Wasserversorgungen in der Schweiz zu. Mikroplastik wird offenbar durch Filtration bei der Trinkwasseraufbereitung aus dem Wasser entfernt, die natürliche Filtration im Boden dürfte denselben Reinigungseffekt haben. Auch wenn es für das Trinkwasser keine unmittelbare Gefahr darstellt, ist Mikroplastik eine ernst zu nehmende Umweltverschmutzung. Im Sinne der Vorsorge begrüssen und fordern auch die Trinkwasserversorger Massnahmen, welche die Umweltbelastung durch Mikroplastik reduzieren.

Letztlich ist die Verunreinigung mit Mikroplastik, wie z.B. auch die Pestizidrückstände im Trinkwasser und unzählige andere für die Umwelt schädliche Verhaltensweisen, ein gesellschaftliches Problem. Wir sind alle dazu aufgefordert, mit unseren Ressourcen sorgsamer, nachhaltiger und respektvoller umzugehen. Die grosse Herausforderung und Verpflichtung für die Zukunft liegt darin, die natürlichen Lebensgrundlagen auch für kommende Generationen zu erhalten.

Katharina Baumann, EDU - Einsprachebefugnis – Gibt es Handlungsspielraum der Gemeinde oder der Baubehörde Münsingen?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Andreas Kägi:

Vorweg gilt es zwischen dem Einspracheverfahren und dem Beschwerdeverfahren zu unterscheiden: Das Einspracheverfahren ist das dem Beschwerdeverfahren vorgelagerte Rechtsverfahren.

Bauvorhaben interessieren auch Dritte, insbesondere die Nachbarn. Die Gesetzgebung sieht deshalb vor, dass sich die von einem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn am Baubewilligungsverfahren mit einer Einsprache beteiligen können. Sowohl das kantonale Recht als auch das Bundesrecht enthalten Vorschriften über die Legitimation zur Teilnahme am Baubewilligungsverfahren. Auf kantonaler Ebene ist die Einsprachebefugnis im Baugesetz (BauG, BSG 721.0) geregelt: Laut Art. 35 Abs. 2 Bst. a BauG sind „Personen, welche durch ein Bauvorhaben unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind“, zur Einsprache legitimiert.

Steht die Legitimation zur Einsprache fest (eine Person ist durch das Bauvorhaben mehr als jedermann betroffen), stellt sich die Frage, was nun mit der Einsprache gerügt werden kann, d.h. auf welche Rügen die Baubewilligungsbehörde eintreten muss.

Da im Baubewilligungsverfahren nur die Übereinstimmung des Bauvorhabens mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu prüfen ist, kann nur die Verletzung von öffentlichem Recht gerügt werden. Begründete Einsprachen werden geprüft, die Bauherrschaft kann Stellung dazu nehmen und finden die Parteien (Bauherrschaft und Einsprechender) keine Einigung entscheidet die Behörde über die Einsprache im Rahmen der Baubewilligung oder des Bauabschlags.

Wer Rügen oder Einsprachegründe vorbringt, die offensichtlich unbegründet sind und nur der Verzögerung dienen, hat keinen Anspruch darauf, dass diese Rügen näher abgeklärt werden. In solchen Fällen werden die Einsprachen abgewiesen.

Sowohl die Gutheissung wie auch die Abweisung der Einsprache erfolgen seitens der Baubehörde Münsingen mittels Verfügung. Gegen einen solchen Entscheid kann dann vom Einsprechenden Beschwerde geführt werden. Die Voraussetzungen und das Prozedere des Beschwerdeverfahrens richten sich nach kantonalem Recht. Das Beschwerdeverfahren wird an der gesetzlich vorgesehenen kantonalen Instanz geführt. Die Baubewilligungsbehörde von Münsingen ist in diesem Beschwerdeverfahren lediglich noch Mitwirkungspartei.

Die Verfahrensabläufe für das Einsprache- und Beschwerdeverfahren sind in den jeweiligen übergeordneten Gesetzgebungen abschliessend geregelt. Die Gemeinde kann in ihrem Baureglement keine zusätzlichen Regelungen zum Verfahren festlegen, schon gar nicht solche, welche die im kantonalen Recht vorgesehenen Rechte der Verfahrensbeteiligten einschränken würden.

Um potentielle Einsprache- bzw. nachfolgende Beschwerdeverfahren möglichst zu vermeiden, haben die Bauherrschaften folgende Möglichkeiten:

- *Mittels Voranfragen kann bei der Baubewilligungsbehörde der Handlungsspielraum ausgelotet werden;*
- *Sorgfältig und vollständig ausgearbeitete Baugesuche erhöhen die Qualität und damit die Beurteilungsgrundlagen für allfällig vom Baugesuch Betroffene;*
- *Falls es zu Einspracheverfahren kommt, erhöht die Kompromissbereitschaft auf beiden Seiten ein schlanker Abschluss der eingeleiteten Verfahren.*

In Münsingen sind nur eine Minderheit der Baubewilligungsverfahren von Einsprachen betroffen. Häufig können Einsprachen unter den Parteien bereinigt werden. In aller Regel werden die Entscheide der Baubehörde akzeptiert. Nachfolgende Beschwerdeverfahren in Bausachen sind die Ausnahme. Der Handlungsspielraum der Baubewilligungsbehörde liegt in der guten Beratung und Begleitung des Verfahrens wie auch der Parteien. Dieser Spielraum wird in Münsingen maximal ausgenutzt.

Linus Schärer, SP – Zufriedenheitsbefragung Lehrpersonen und Betreuungspersonal Tageschule

Schriftliche Stellungnahme von Gemeinderat Urs Baumann:

Das jährliche kantonale Mitarbeitergespräch (MAG) der Lehrpersonen ist sehr wohl ein strukturiertes Instrument, bei dem es um die Befindlichkeit der Lehrpersonen geht. Dieser Punkt hat im MAG einen sehr hohen Stellenwert.

Die Volksschule Münsingen wollte im Schuljahr 2019/2020 eine flächendeckende Zufriedenheitsbefragung machen. Dies war im Schulprogramm so aufgeführt. Im Qualitätsmanagementkonzept (QMK) ist folgende jährliche Kadenz von Feedbacks vorgesehen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen. Wegen des Lockdowns und der speziellen Situation musste diese verschoben werden. Sie findet nun im aktuellen Schuljahr statt.

Eine Umfrage hat auch ergeben, dass weder Worb noch Belp strukturierte Umfragen zur Zufriedenheit bei den Lehrpersonen durchführen.

Neue einfache Anfragen

Hans Kipfer, EVP - Werkhofstandorte

Im Aufgaben- und Finanzplan Seite 17 Allgemeine Verwaltung werden unter Ziel 4 der Planperiode die Werkhofstandorte erwähnt.

1. *Wie ist der konkrete Stand der Überprüfung, insbesondere den mittelfristigen Standort Schlossgut betreffend?*
2. *Wie läuft das weitere Prüfverfahren ab und wie wird das Kriterium «Gestaltung der geschichtsträchtigen Umgebung Schlossgut» berücksichtigt?*

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser:

Der Gemeinderat hat bereits 2015 eine erste Studie in Auftrag gegeben, welche am Standort heutiger Werkhof Schlossstrasse den Bau eines zentralen Verwaltungsgebäudes prüft.

Anfang 2020 hat das Parlament bestätigt, dass der Standort eines Verwaltungsgebäudes beim Werkhof Schlossgut nicht in Frage kommt. Damit ist eine Verschiebung des Werkhofs aus diesem Grund nicht dringend.

Die Bedarfsanalyse von 2015 zeigt auf, welche Anlagen und Räumlichkeiten bei einer Zentralisierung im Standort Buchli vorhanden sein sollten, wenn der Werkhof der Gemeinde Münsingen an diesem Standort zentralisiert wird und die anderen Standorte, insbesondere Schlossstrasse, vollständig aufgegeben werden. Das Dokument bildet eine Grundlage für spätere Projektstudien.

Aufgrund anderer Projekte und Dringlichkeiten steht eine Zentralisierung des Werkhofs im Moment nicht zuoberst auf der Liste. Die aktuelle Situation zeigt seit dem Wegzug der IWM an den Standort Aeschstrasse keine akuten Platzprobleme. Die zentrale Lage weist kurze Wege auf. Vor einer Zentralisierung müsste der Werkhof Buchli umfassend saniert und ausgebaut werden.

Linus Schärer, SP – Informationen Sport- und Freizeitanlagen

Mit der volatilen Situation rund um das Coronavirus und den Massnahmen zur Bekämpfung dessen ändern sich auch die Bedingungen zur Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen. Am 23.10.2020 erliess der Berner Regierungsrat zunächst ein generelles Trainingsverbot von Gruppen in Innenräumen (de facto Schliessung der Sporthallen für den Vereinsbetrieb). Am letzten Freitag, 30.10.2020, weichte die Berner Regierung dieses Verbot ein wenig auf. Geleitete Trainings ohne Körperkontakt und konsequenter Einhaltung der Mindestabstände mit maximal 15 Personen sind wieder erlaubt. Hinsichtlich der Information der Gemeinde Münsingen an die Vereinsverantwortlichen/Leitenden der Vereine mit Belegungen in den Münsinger Sport- und Freizeitanlagen stellen sich folgende Fragen:

- Warum erhielten die Vereinsverantwortlichen resp. Leiterinnen und Leiter in den letzten Wochen von der Gemeinde keine Informationen per Email, ob und welcher Form die gemeindeeigenen Anlagen benutzt werden können?
- Erachtet es die Gemeinde (in aktueller Situation und generell) als genügende Information/Kommunikation, lediglich Anschläge an den Eingangstüren der Sporthallen anzubringen?
- Welche Abteilung der Gemeinde ist für die aktive und zeitnahe Information der Vereinsverantwortlichen bezüglich Nutzungsbedingungen der Sport- und Freizeitanlagen verantwortlich?
- Darf davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde resp. zuständige Abteilung über die benötigten Kontakte der Vereine mit Belegungen in / auf den Sport- und Freizeitanlagen verfügt (zumindest Email und Telefonnummern des Vorstandes und der Trainingsleitenden)?
- Was gedenkt die Gemeinde zu unternehmen, damit zukünftig wichtige und insbesondere zeitkritische Informationen auf direktem Weg zu den Vereinsverantwortlichen gelangen?

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser:

Letzte Woche sind zum Teil widersprüchliche Informationen von Seiten Kanton erfolgt. Die Vereinspräsidenten wurden mit den aktuellsten Informationen zur Nutzung der Infrastruktur irrtümlich nicht angeschrieben. Wir wussten aber auch nicht mehr, als in der Tagespresse publiziert wurde.

In solchen Situationen sind wir auch auf das aktive Mitdenken der Vereine angewiesen. Es gibt Anweisungen welche direkt über die Verbände informiert werden, darauf haben wir keinen Einfluss. Wir appellieren an die Eigenverantwortung der Leitungspersonen, welche ihre spezifische Situation am besten kennen.

Von Seiten der Gemeinde stellen wir ausschliesslich die Infrastrukturen bereit. Dies bedeutet, dass wir für die Bereitstellung der Räume und die Reinigung verantwortlich sind. Unsere Hauswarschaften haben keinen Kontrollauftrag zum Verhalten der Nutzer. Wir informieren unsere Vereine regelmässig über die Abteilung Bildung und Kultur (BIK). Die übrigen Mieter und Mieterinnen von Gemeinderäumlichkeiten werden über die Reservationsstelle informiert.

Wir sind weiterhin auf ein gutes Zusammenspiel angewiesen. Schlussendlich trägt aber der Nutzer die Verantwortung über das Durchführen von Trainings oder Anlässen.

Andreas Wiesmann, Grüne – Contact Tracing an der VSM

Wie heute im Regionaljournal SRF zu erfahren war will der Kanton Bern, dass die Schulen das Contact Tracing für ihre Schülerinnen und Schüler selbst übernehmen. Und zwar auf allen Schulstufen. Was bedeutet das für die VSM? Bestehen die notwendigen Ressourcen um diese grosse Verantwortung und Arbeit übernehmen zu können? Wie kann die VSM unterstützt werden? Ein intaktes und rasches Contact Tracing ist essentiell um die Gesundheit der Lehrpersonen, Schüler*innen und deren Familien schützen zu können und wird einen grossen Einfluss haben wie und ob der Schulunterricht in den nächsten Wochen und Monaten stattfinden kann.

Schriftliche Stellungnahme von Gemeindepräsident Beat Moser:

Wir bedanken uns für die besorgte Anfrage. Das Kantonsarztamt (KAZA) der Gesundheits- Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) hat für die Schulleitungen eine Anleitung zur Abklärung von Covid-Ansteckungen erstellt. Darin ist die Handlungsweise für die schulleitenden Personen aufgezeigt. Wichtig ist, dass die Schulleitung nur ein Contract Tracing innerhalb der Schule macht.

Ab morgen, 04.11.2020, gelten für die Schulen in Münsingen die folgenden Anweisungen:

Corona-Informationen der GL VSM für alle, Stand vom 03.11.2020:

- 1. Lehrpersonen (LP) können nicht prioritär auf Corona getestet werden, medizinisches Personal und Polizei haben Vorrang.*
- 2. Ab zwei positiv getesteten Schülerinnen und Schülern (SuS) muss die Klasse durch die Schulleitung für 10 Tage in Quarantäne geschickt werden und es muss Fernunterricht angeboten werden.*
- 3. Grundsatz Maskentragepflicht auf dem Schulareal: Alle Erwachsenen und SuS Zyklus 3 müssen Masken tragen.*
- 4. Logopädinnen und LP DaZ können nur in Ausnahmefällen ohne Masken und erst nach Rücksprache mit der IBEM-Schulleitung ohne Masken unterrichten. Ein Visier oder eine transparente Kunststoffmaske gelten nicht als Maske.*
- 5. Die Maskentragepflicht gilt auch für Standortgespräche, ein Spuckschutz und Abstände von 1.5 heben diese Pflicht nicht auf.*
- 6. Findet Unterricht ausserhalb des Schulareals (Waldkindergarten, OL etc.) statt und können die Abstände eingehalten werden, können LP und SuS Sek I die Maske abnehmen.*
- 7. Wenn SuS Sek I ohne anerkanntes Attest keine Masken tragen, müssen sie zuhause bleiben. Sie kriegen Aufgaben, sie haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Dies SuS kriegen unentschuldigte Absenzen, auf eine Strafanzeige wegen Schulversäumnis wird in diesen Fällen vorerst verzichtet.*
- 8. Alle unterrichtenden LP müssen Masken tragen. Ein allgemein formuliertes Attest für eine Maskendispens, das uns vorgelegt wird, reicht nicht. In solchen Fällen ist eine Zweitmeinung, am besten durch den Schularzt oder durch die Schulärztin, einzufordern.*
- 9. LP mit Attest dürfen nicht unterrichten und es ist eine Stellvertretung zu organisieren. Die LP mit Attest müssen andere Aufgaben zu Gunsten der Schule wahrnehmen.*
- 10. SuS mit anerkannter Maskendispensation können am Unterricht teilnehmen, sofern der Abstand von 1.5 eingehalten werden kann. Ansonsten können sie nicht am Unterricht teilnehmen und müssen an Aufgaben arbeiten. Sie haben keinen Anspruch auf Fernunterricht.*

Sogenannte Haftpflicht-Vorbehalte wegen Maskentragens und Gesuche von Eltern um Dispensation von der Maskentragepflicht sind durch die SL so zu behandeln: Der Eingang ist durch die SL zu bestätigen, jedoch sind die Eltern darauf hinzuweisen, dass es eine Anordnung vom KAZA ist, deren Umsetzung für die Schulen obligatorisch ist. Diese Anordnung stellt gemäss dem Rechtsdienst der Bildungs- und Kulturdirektion keinen Eingriff in die Grundrechte dar, diese Anordnung kann somit nicht angefochten werden und es kann keine Dispensation verfügt werden. In „harten“ Fällen ist auf die Rechtmittelbelehrung durch den Schulinspektor hinzuweisen.
- 11. Umgang mit von Angst getriebenen Eltern: Solchen Eltern ist durch die SL telefonisch zu begegnen, nicht schriftlich.*

Die Schulleitungen leisten ausgezeichnete Arbeit. Die Aufgabe ist zurzeit machbar.

Parlamentsbeschluss Nr.	140/2020
Laufnummer Axioma	112
Registraturplan	1.2.4
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Interpellation Grüne – Volksschule Münsingen 2030 – I2015

Postulat Henri Bernhard – Parkplatzkompromiss - P2016

Thekla Huber, Parlamentspräsidentin: Damit geht die Sitzung dem Ende entgegen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass nach der Sitzung unten im Restaurant gemäss Einladung von Katharina Baumann ein Imbiss bereitsteht. Das läuft alles coronakonform ab und Hans Kipfer lässt euch bitten, dass ihr durch das Restaurant hindurch geht in den hinteren Teil. Dort ist alles so parat, dass vier Personen pro Tisch Platz nehmen können, so dass wir das Risiko klein halten können.

Ganz zum Schluss bleibt mir, Merci zu sagen, Merci euch allen für das Vertrauen, welches ihr mir ausgesprochen habt, dass ich das Parlament im 2020 leiten durfte. Dass dieses Jahr so viel Flexibilität von uns verlangt, das wussten wir alle Anfangs Jahr nicht. Ich möchte mich aber sehr bedanken für eure Unterstützung und auch euer Mitmachen, einerseits coronatechnisch, aber auch für die Auseinandersetzung und Diskussion in Sach- und politischen Fragen. Ich habe diese Kultur sehr geschätzt. Ganz besonderer Dank meinen „Gspändlis“ im Parlamentsbüro für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und besonderer Dank auch an Tom Krebs und Beat Moser für die Zusammenarbeit. Und ein riesengrosses Merci an Barbara Werthmüller, es ist super, eine solche gute Stütze zur Seite zu haben, ich war oft froh, dass ich Fragen stellen konnte. Herzlichen Dank. Damit schliesse ich diese Sitzung und wünsche euch, jenen, die ich unten nicht mehr sehe, ein gutes Jahresende, eine gute Adventszeit und bleibt gesund.